

RAK

Rechtsanwaltskammer
Berlin

JAHRESBERICHT 2017

Inhaltsverzeichnis

I.	Entwicklung der Berliner Anwaltschaft	
1)	Zulassungszahlen	3
2)	Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung	4
II.	Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kammer	
1)	Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen	5
2)	Fachanwaltschaften	6
3)	Beschwerdeverfahren	7
4)	Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen	7
III.	Reform der BRAO	11
IV.	Anwaltschaft beim BGH	13
V.	Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)	14
VI.	Geldwäsche	16
VII.	Kontakte	16
VIII.	Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer	
1)	Hauptversammlungen	17
2)	Gebührenreferenten	18
IX.	Ausbildung	
1)	Juristenausbildung	19
2)	Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten	19
X.	Internationale Kontakte	
1)	Verband der Europäischen Rechtsberaterkammern (FBE)	23
2)	Union International des Avocats (UIA)	24
3)	Kooperationsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer Paris	24
4)	Kooperationsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer Istanbul	24
5)	Austausch mit polnischen Rechtsanwaltskammern	24
XI.	Menschenrechte	24
XII.	Fortbildung	26
XIII.	Öffentlichkeitsarbeit	
1)	Zu Ehren des verstorbenen Gerhard Jungfer	27
2)	Presseinformationen	27
XIV.	Mitgliederservice	
1)	Digitaler Kammerton	28
2)	Website	28
3)	Anwaltszimmer	29
4)	Empfang für neu zugelassene Kammermitglieder	29

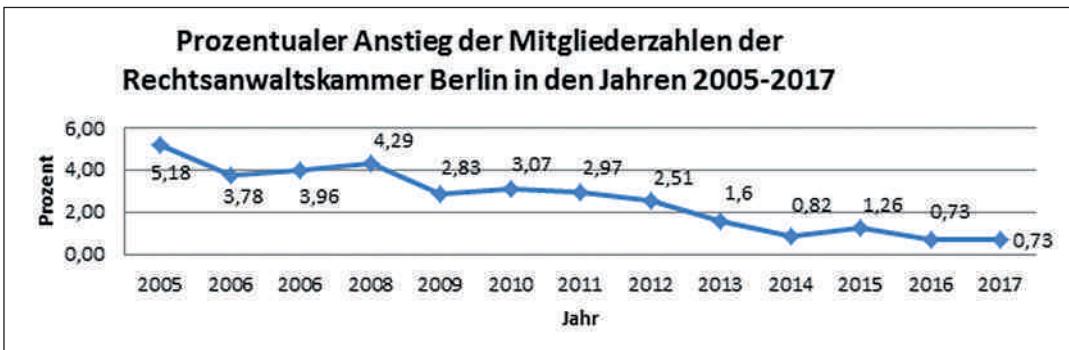
XV. Jahresabschluss	30
XVI. Selbstverwaltungsgremien	36
XVII. Mitgliederstatistik	43
XVIII. Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht	44
XIX. Neuzulassungen im Jahr 2017	45

I. Entwicklung der Berliner Anwaltschaft

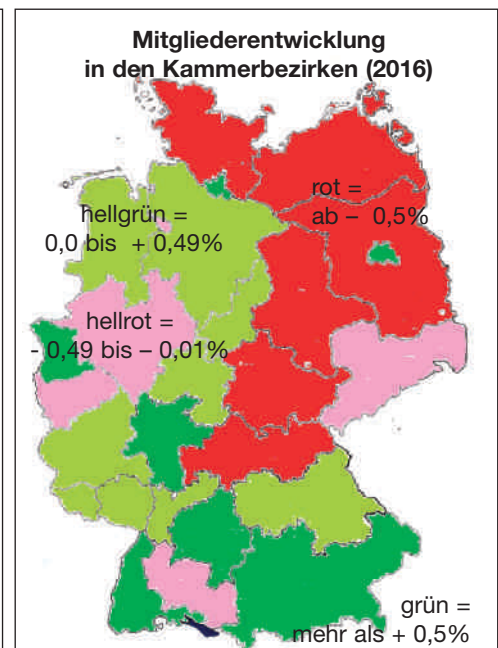
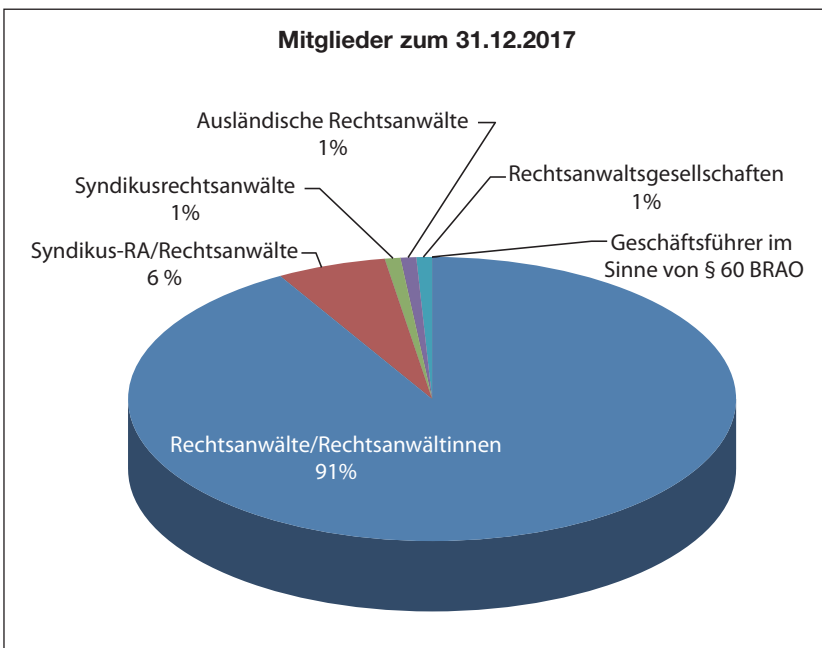
1) Zulassungszahlen

Die Zahl der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin ist im letzten Jahr weiter angewachsen, wenngleich mit einer niedrigen Zuwachsrate von + 0,73 % (Vorjahr: ebenfalls + 0,73 %). Zum Stichtag am 31.12.2017 wurden 14.230 Mitglieder gezählt, ein Jahr zuvor waren es 14.127 gewesen. In absoluten Zahlen betrug der Mitgliederzuwachs + 103 (Vorjahr: + 102). Dabei eingerechnet ist eine höhere Zahl von Kolleginnen und Kollegen, die zum Jahresende auf ihre Rechtsanwaltszulassung verzichtet haben. Dieser Effekt steht signifikant im Zusammenhang mit dem ab Jahresbeginn 2018 geltenden Nutzungszwang für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA); einige, zumeist ältere Mitglieder, nahmen diese Verpflichtung zum Anlass, ihre anwaltliche Tätigkeit zu beenden.

Leichter Anstieg der Mitgliedszahl: + 0,73 %



Deutschlandweit sind steigende Mitgliedszahlen nicht mehr die Regel. Im Vorjahr (2016) wurden in 12 von 28 Kammerbezirken sinkende Mitgliederzahlen registriert (vgl. Abbildung 2). Nach der gesetzlichen Neuordnung des Rechts von Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten differenziert sich die Mitgliedschaft der Rechtsanwaltskammern. Neben die klassische Rechtsanwaltschaft treten Mitglieder, die eine doppelte Zulassung, und jene, die ausschließlich eine Syndikuszulassung erhalten haben (vgl. Abbildung 3). Hierzu kommen europäische und sonstige ausländische Anwälte (gemäß EuRAG bzw. § 206 BRAO) sowie Rechtsanwaltsgesellschaften (§ 59c ff. BRAO). Es bleibt abzuwarten, wie sich dieser Strukturwandel entwickelt (vgl. auch Mitgliederstatistik, S. 43).

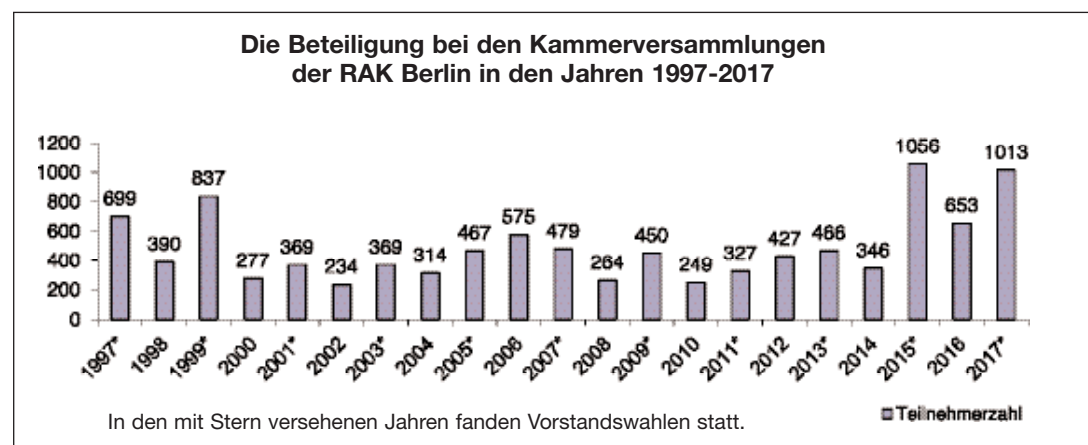


2) Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung

An der **Kammerversammlung** am 08.03.2017, die erstmals im Maritim Hotel in der Stauffenbergstraße stattfand, nahmen 1.013 Kolleginnen und Kollegen teil. Diese eindrucksvolle Mobilisierung stand offenbar im Zusammenhang mit den Vorstandswahlen und erreichte fast das Rekordniveau von 2015 mit 1.056 Teilnehmern, als anstehende Entscheidungen zur Syndikusanwaltschaft im Mittelpunkt gestanden hatten. Für zusätzliches Interesse im Vorfeld der Kammerversammlung hatten zwei eigens von Kammermitgliedern eingerichtete Internetseiten gesorgt, die sich mit den Wahlen und berufspolitischen Themen befassten.

Die Versammlung beschloss antragsgemäß eine deutliche Senkung des Kammerbeitrags von 335,00 EUR auf 297,00 EUR für das laufende Beitragsjahr. Damit wurden auf Vorschlag von Schatzmeister *Michael Plassmann* Mittel aus der Liquiditätsrücklage der Kammer verwendet, um einen Differenzbetrag von 38,00 EUR pro Mitglied für die Finanzierung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) aufzufangen. Die mit dem Projekt betraute Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hatte zuvor für 2017 einen Betrag von 67,00 EUR pro Mitglied zur Finanzierung des beA beschlossen, der von den regionalen Rechtsanwaltskammern abzuführen ist (→ Näheres zur Einführung des beA siehe Seite 14). Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen wurde ein Antrag abgelehnt, weitere Mittel der Rechtsanwaltskammer in Höhe von einer Million Euro an die Mitgliedschaft auszukehren.

Mit großer Mehrheit wurde die Abschaffung der Singularzulassung beim BGH in Zivilsachen gefordert (→ Näheres hierzu Seite 13).



Vier neue Vorstandsmitglieder Von großer Spannung waren die Wahlen zum **Vorstand** begleitet, zumal die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die zu wählenden Ämter deutlich überstieg. Drei Vorstandsmitglieder, welche langjährig hohe Funktionen wahrgenommen hatten, traten nicht erneut an: Vizepräsident *Jens von Wedel*, Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter *Marc Daniel Wesser* und die langjährige Vorsitzende der Abteilung VI, *Barbara Erdmann*, welche dem Vorstand seit 1999 angehört hatte. Insgesamt 15 Vorstandsämter waren neu zu besetzen, 26 Kolleginnen und Kollegen stellten sich zur Wahl.

Neu in den Vorstand gewählt wurden (in alphabetischer Reihenfolge): *Barbara Helten*, *Stephan Freiherr von Hundelshausen*, *Dr. Marcel Klugmann* und *Dr. Lukas Middel*. Wiedergewählt wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder *Dr. Niklas Auffermann*, *Diana Blum*, *Johanna Eyser*, *André Feske*, *Dr. Vera Hofmann*, *Bilinç Isparta*, *Kati Kunze*, *Michael Plassmann*, *Michael Rudnicki*, *Nezih Ülkekul* und *Axel Weimann*.

Im Anschluss an die Kammerversammlung fand das 6. Jahresfest der Rechtsanwaltskammer in der Academie Lounge am Potsdamer Platz statt.

Ungeachtet der jüngsten Vorstandswahl ist das Verfahren der Wahlanfechtung gegen die vorherige Wahl 2015 weiterhin anhängig. Mit Urteil vom 26.10.2016 hatte der Anwaltsgerichtshof Berlin (AGH) die Klage zweier Rechtsanwälte auf Anfechtung der Wahl von acht Vorstandsmitgliedern abgewiesen (I AGH 7/15). Die beiden Kläger hatten die Vorstandswahl vom 11.03.2015 für ungültig gehalten und dies unter anderem damit begründet, dass die Wahl durch verschiedene Organisationen in unzulässiger Weise von außen beeinflusst worden sei. Derzeit ist beim BGH ein Rechtsbehelfsverfahren anhängig, über das noch nicht entschieden wurde.

Nach der Kammerversammlung wurde eine wichtige Zuständigkeitsänderung bei der Bildung der Vorstandsabteilungen vorgenommen: Aufgrund der anhaltend hohen Arbeitsbelastung bei der Bearbeitung der Zulassungs- und Erstreckungsanträge von Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälten wurde deren Zuständigkeit von den übrigen Zulassungen getrennt und auf die Abteilung IV übertragen. In den Berichtszeitraum fällt auch eine Novellierung der Geschäftsordnung des Vorstandes. Auf Vorschlag einer Arbeitsgruppe wurde neben strukturellen Änderungen unter anderem die Befangenheitsregelung deutlicher gefasst und ausgeweitet.

In der konstituierenden Sitzung am 15.03.2017 wählte der Vorstand folgendes **Präsidium**: *Dr. Marcus Mollnau* (Präsident), *Dr. Vera Hofmann* (Vizepräsidentin), erstmalig *Dr. Clarissa Freundorfer* (Vizepräsidentin und Schriftführerin), erstmalig *Bilinç Isparta* (Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter) und *Michael Plassmann* (Schatzmeister).

II. Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichten der Kammer

Den Rechtsanwaltskammern als Institution der Selbstverwaltung sind – im Hinblick auf den „Grundgedanken der Beteiligung Betroffener bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben“ (BVerfGE 107, 59, 98) – hoheitliche Aufgaben zugewiesen (§ 73 Abs. 1 BRAO). Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erfordert den größten Arbeits- und Personalaufwand im Tätigkeitsspektrum der Rechtsanwaltskammer. Die Entscheidungen der Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren werden in der Regel von der Geschäftsstelle für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstandes vorbereitet und in den monatlichen Abteilungssitzungen erörtert und entschieden. Bescheide und Rügen unterliegen der gerichtlichen Nachprüfung.

1) Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen

Zu den originären Aufgaben der Rechtsanwaltskammer zählt die Zulassung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und als Kehrseite der Widerruf von Anwaltszulassungen.

Zulassungsverfahren zur Syndikusrechtsanwaltschaft

Im Berichtszeitraum erfolgten 770 Zulassungen und Aufnahmen, davon 463 Rechtsanwaltszulassungen und 117 Zulassungen zur Syndikusrechtsanwaltschaft (hierin enthalten sind 48 Doppelzulassungen). 151 Kolleginnen und Kollegen wurden aus anderen Kammerbezirken aufgrund Kanzleisitzverlegungen aufgenommen (vgl. Mitgliederstatistik, S. 43). Mehr als 300 Mitglieder änderten ihren Status, beispielsweise durch den Wechsel von der Zulassungsform (z.B. zunächst Rechtsanwalt, später nur Syndikusrechtsanwalt). Hinsichtlich der Prüfung und Bearbeitung der Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin oder -anwalt hat sich inzwischen zu der überwiegenden Zahl der rechtlichen Problemfelder eine Verwaltungspraxis etabliert. Gerichtliche Entscheidungen im Berliner Rechtsanwaltskammerbezirk liegen noch nicht vor. Zugenommen hat die Zahl der Erstreckungsanträge (§ 46b Abs. 3 BRAO).

Die Vereidigung der neuen Kammermitglieder erfolgt vor der Rechtsanwaltskammer (§ 12a BRAO). Diese findet jeden Donnerstag statt, jedes Vorstandsmitglied ist etwa zwei Mal im Jahr mit dieser Aufgabe betraut. Die Veranstaltung erfreut sich einer gewissen Beliebtheit,

wovon einzelne Beiträge in den sozialen Medien zeugen: Oftmals sind Angehörige oder Freunde der neuen Kolleginnen und Kollegen zugegen, die den Moment der Verteidigung oder der Urkundenaushändigung fotografisch festhalten.

Der schwerste Eingriff in die Rechte der Kolleginnen und Kollegen – in die verfassungsrechtlich geschützte Berufsausübungsfreiheit – ist der Widerruf der Zulassung. Häufige Gründe für einen zwangsweisen Entzug der Zulassung ist der Vermögensverfall (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO) und – manchmal damit einhergehend – das Fehlen einer Berufshaftpflichtversicherung (§ 14 Abs. 2 Nr. 9 BRAO). Die Zahlen in diesem Bereich sind derzeit erfreulicherweise rückläufig.

2) Fachanwaltschaften

12 Fachanwaltschaftsausschüsse neu besetzt

Die Abteilung I hatte im Berichtszeitraum 191 Fachanwaltsanträge zu bearbeiten. Dies entspricht einem Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr. Damit stieg – unter Berücksichtigung von Abgängen – die Gesamtzahl aller Fachanwältinnen und Fachanwälte von 3.527 auf 3.660 – dies entspricht einem Anteil von 25,7 % (Vorjahr: 25,0 %).

Der höchste Zuwachs war im Vergaberecht zu verzeichnen (29), gefolgt vom Strafrecht (15) und Arbeitsrecht (14).

Nach § 43c Abs. 2 BRAO entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer über den Antrag auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung, nachdem ein Ausschuss der

	2016	2017	Zuwachs	%	davon weibl.	%
Agrarrecht	5	5	-	-	1	20,00
Arbeitsrecht	628	642	14	2,23	202	31,46
Bank- und Kapitalmarktrecht	94	96	2	2,13	27	28,13
Bau- und Architektenrecht	216	225	9	4,17	45	20,00
Erbrecht	76	83	7	9,21	23	27,71
Familienrecht	385	386	1	0,26	269	69,69
Gewerblicher Rechtsschutz	105	112	7	6,67	25	22,32
Handels- und Gesellschaftsrecht	108	115	7	6,48	25	21,74
Informationstechnologierecht	50	54	4	8,00	13	24,07
Insolvenzrecht	61	65	4	6,56	16	24,62
Internationales Wirtschaftsrecht	6	10	4	66,67	1	10,00
Medizinrecht	157	159	2	1,27	63	39,62
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	388	395	7	1,80	117	29,62
Migrationsrecht	3	9	6	200,00	2	22,22
Sozialrecht	162	164	2	1,23	80	48,78
Steuerrecht	279	282	3	1,08	61	21,63
Strafrecht	259	274	15	5,79	77	28,10
Transport- und Speditionsrecht	6	6	-	-	1	16,67
Urheber- und Medienrecht	78	81	3	3,85	16	19,75
Vergaberecht	14	43	29	207,14	10	23,26
Verkehrsrecht	201	203	2	1,00	38	18,72
Versicherungsrecht	100	104	4	4,00	24	23,08
Verwaltungsrecht	146	147	1	0,68	34	23,13
	3.527	3.660	133	3,77	1.170	31,97

Rechtsanwaltskammer die vorzulegenden Nachweise geprüft hat. Aufgrund der steigenden Antragszahlen hat die Arbeitsbelastung der Fachanwaltsausschüsse je nach Fachgebiet tendenziell weiter zugenommen. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand 12 Ausschüsse turnusgemäß neu besetzt. Dabei kam es nachfolgend in mehreren Ausschüssen zum Wechsel im Amt des Vorsitzenden, weil der bisherige Amtsinhaber freiwillig aus dem jeweiligen Ausschuss ausgeschieden war: Im Fachanwaltsausschuss Medizinrecht wurde die Nachfolge von *Dr. Thomas Bohle* durch *Wolf Constantin Bartha* angetreten. Im Fachanwaltsausschuss für Miet- und Wohnungseigentumsrecht rückte dem bisherigen Vorsitzenden *Mathias Bröring* nunmehr *Andreas Ingendoh* nach. Einen Wechsel gab es auch im Steuerrecht: Auf *Klaus Feuersänger* folgte *Dr. Natan Hoglebe*. Neuer Vorsitzender im Fachanwaltsausschuss für Verwaltungsrecht ist *Dr. Gerhard Michael*, der das Amt von *Dr. Raimund Körner* übernahm. Allen früheren und aktuellen Ausschussmitgliedern sei herzlich für ihr Engagement und ihre Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit gedankt.

3) Beschwerdeverfahren

Die Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder der Kammer lagen im Berichtszeitraum in etwa auf dem Niveau des Vorjahres: 1.041 statt bisher 1.072. Gesetzliche Grundlage der Bearbeitung von Beschwerden ist § 73 Abs. 2 Nr. 4 BRAO, wonach es dem Kammervorstand obliegt, das Recht der Rüge zu handhaben. Beschwerden kommen in erster Linie von Mandanten und gegnerischen Kolleginnen und Kollegen. Anonyme Beschwerden werden nur bearbeitet, wenn sich zureichende Anhaltspunkte für das Vorliegen einer berufsrechtlichen Pflichtverletzung ergeben, weil dann ein Verfahren von Amts wegen einzuleiten ist.

*Weniger
Beschwerde-
verfahren*

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 74 Rügen erteilt.

Relevante und häufiger vorkommende Vorwürfe waren erneut: Verstoß gegen das Verbot der Umgehung des Gegenanwalts (§ 12 BORA), Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43a Abs. 4 BRAO, § 3 BORA), Unsachlichkeit (§ 43a Abs. 3 BRAO), fehlende Unterrichtung des Mandanten (§ 11 BORA). Kommt der Beschwerdegegner einem Auskunftersuchen des Vorstandes nicht nach, besteht die Möglichkeit einer Zwangsgeldfestsetzung (§ 57 Abs. 1 BRAO). Kann der Kammervorstand den Sachverhalt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufklären oder reicht nach seiner Auffassung eine Rüge als Sanktionsmittel nicht aus, kann das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben werden.

4) Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen

Die Mitglieder des Vorstandes bearbeiten in den sechs Abteilungen (Besetzung siehe unter XVI. Selbstverwaltungsgremien) sämtliche Angelegenheiten der Rechtsanwälte. Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorstandes, soweit keine Sonderzuständigkeit vorliegt, nach den Familiennamen des jeweiligen Rechtsanwalts (mit Wirkung ab 01.10.2017):

Abteilung I	A	-	C	Abteilung II	D	-	G
Abteilung III	H	-	Md	Abteilung IV	Me	-	R
Abteilung V	S			Abteilung VI	T	-	Z

Der nachfolgenden Statistik (Seite 8) lässt sich nahezu das gesamte Aktenaufkommen der Abteilungen entnehmen.

Anfragen zur Geldwäsche, Nebentätigkeit und Werbung → siehe jeweils die Kategorien, auf die sich die Anfragen beziehen

Berufsrechtliche Auskünfte enthalten Fragestellungen, die aufgrund ihrer Kompliziertheit

oder weil eine schriftliche Bestätigung gewünscht wird, nicht telefonisch beantwortet wurden. Aufgrund Eilbedürftigkeit ist oftmals eine beschleunigte Bearbeitung erforderlich. In vielen Fällen erfolgt die Beantwortung durch den Abteilungsvorsitzenden oder die Geschäftsführung, doch in Einzelfällen ist auch eine Beratung in der jeweiligen Abteilung erforderlich.

Beschwerdeverfahren siehe II. 3

Datenschutz: Rechtsanwälte unterfallen als nicht-öffentliche Stellen i.S.d. § 2 Abs. 4 BDSG dem Anwendungsbereich des BDSG. Aus der Kollisionsnorm des § 1 Abs. 3 BDSG

Art	Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Abt. V	Abt. VI	gesamt	2016
Anfragen zur Geldwäsche	-	-	2	-	-	-	2	-
Anfragen zur Nebentätigkeit	2	-	1	3	-	4	10	7
Anfragen zur Werbung	-	-	-	-	34	-	34	27
Berufsrechtliche Auskünfte	13	24	21	23	26	22	129	118
Beschwerdeverfahren	134	128	273	194	164	148	1.041	1.072
Datenschutz	-	-	5	5	-	-	10	28
Europ./ausländ. Anwälte	1	4	3	6	2	2	18	33
Fachanwaltsanträge	191	-	-	-	-	-	191	208
Gebührengutachten	-	40	-	-	-	-	40	46
Gebührensachen	-	113	-	-	-	-	113	138
Geldwäsche	-	-	2	-	-	-	2	1
Kanzleiabwicklung	2	6	8	5	6	4	31	27
Kanzleibefreiungen SY	-	2	-	1	2	-	5	-
Kanzleibefreiungen	3	8	24	9	10	5	59	71
Kanzleipflicht	37	30	62	40	46	30	245	228
Mitteilung anwaltsger. Verf.	-	1	3	3	2	1	10	10
Mitteilung Strafsachen	9	7	12	15	11	8	62	56
Mitteilung Zivilsachen	17	23	39	23	34	16	152	140
Nebentätigkeit	-	-	-	-	-	494	494	584
Notarbewerbungen	3	7	15	8	4	1	38	101
Ordnungswidrigkeit	-	-	-	1	-	-	1	-
Personalverwaltung	15	19	54	30	12	22	152	135
Robe	-	-	-	1	-	-	1	-
Schutzschrift	-	-	1	1	-	-	2	-
Unerlaubte Rechtsberatung	-	-	-	-	64	-	64	48
Vergütung Vertreter/Abwickler	2	1	1	1	1	1	7	7
Vermittlung	8	3	6	24	9	2	52	39
Versicherungsanfragen	1	12	9	5	14	3	44	62
Werbeangelegenheiten	-	-	-	-	117	1	118	69
Widerrufsverfahren	8	5	7	8	4	3	35	30
Zulassungsverfahren	-	-	-	416	-	776	1.192	1.611
Summe	446	433	548	822	562	1.543	4.354	4.896

ergibt sich kein Vorrang des anwaltlichen Berufsrechts, weil dieses die mandatsbezogene Datenverarbeitung nicht umfassend regelt; unstreitig ist allerdings, dass die anwaltlichen Verschwiegenheitspflichten unberührt bleiben. Anfragen zum Datenschutz und die Prüfung möglicher berufsrechtlicher Verstöße in diesem Zusammenhang (§ 43 BRAO) sind leicht abnehmend. Im Berichtszeitraum war ein anwaltsgerichtliches Verfahren zu einer Rüge mit datenschutzrechtlichem Einschlag anhängig. Eine Grundsatzentscheidung hierzu wird in den kommenden Monaten erwartet.

Europäische und ausländische Anwälte: Für die Prüfung der weiteren Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf im Herkunftsstaat besteht eine Verpflichtung zur Vorlage einer Bescheinigung gemäß § 207 Abs. 1 S. 3 BRAO.

Fachanwaltsanträge siehe II. 2

Gebührengutachten: Diese werden größtenteils von Gerichten zur Frage der Rahmengebühr nach § 14 Abs. 2 RVG angefordert; im Vergleich zum Vorjahr (46) etwas rückläufig. Der Vorstand kann die Erstattung dieser Gutachten als gesetzliche Aufgabe nicht ablehnen. Dabei wird die Angemessenheit der jeweils geltend gemachten Rahmengebühr begutachtet – auf der Grundlage des sich aus der gerichtlichen Verfahrensakte als unstreitig ergebenden Sachverhaltes. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer betreibt bei der Erstattung dieser Gutachten keine eigene Sachverhaltsaufklärung. Er hat sich ebenfalls nicht dazu zu äußern, ob die Gebühren dem Grunde nach entstanden sind.

Gebührensachen sind überwiegend Gebührenschildungen. Die Rechtsanwaltskammer kann im Rahmen von § 73 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO unverbindliche Vermittlungsverfahren zwischen den Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern durchführen. Im Rahmen dieser Vermittlungsverfahren können Schlichtungsvorschläge unterbreitet werden. Diese sind nur verbindlich, wenn sie von beiden Seiten angenommen werden (§ 73 Abs. 5 S. 2 BRAO). Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft oder einem Vermittlungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer.

Geldwäsche: Die Rechtsanwaltskammer ist zuständige Stelle für die Geldwäscheaufsicht über Rechtsanwälte (§ 50 Nr. 3 GWG) (→ Näheres siehe ab Seite 16).

Kanzleiabwicklungen: Sofern die Zulassung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts erlischt, so ist für schwebende Angelegenheiten ein Kanzleiabwickler zu bestellen. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsvorgänge wie Sterbeurkunde, Mitteilungen von Mandanten und Bestallungsurkunde werden in Abwicklerakten gesammelt.

Kanzleibefreiungen: Anträge auf Befreiung von der Kanzleipflicht können wegen Einrichtung einer Kanzlei im Ausland (§ 29a BRAO) oder zur Vermeidung besonderer Härten (§ 29 BRAO) gestellt werden. Der letztgenannte Tatbestand kann beispielsweise gegeben sein bei Studienaufenthalten im Ausland oder in der Elternzeit.

Kanzleipflicht: Dies sind Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit der Kanzlei, so Überprüfungen der Kanzlei, wenn beispielsweise Zustellungen nicht bewirkt werden können. Es besteht dann die Möglichkeit, Ermittlungen vor Ort vorzunehmen (§ 32 BRAO i.V.m. §§ 24 Abs. 1, 26 Abs. 1 VwVfG). Tendenziell steigen diese Vorgänge seit Jahren an.

Mitteilungen anwaltsgerichtlicher Verfahren: Sofern ein anwaltsgerichtliches Ermittlungsverfahren keine sonstige „Vorlaufsakte“ bei der RAK hatte – wie Beschwerdeverfahren – wird bei entsprechenden Mitteilungen eine neue Akte angelegt.

Mitteilungen in Strafsachen: Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer wird spätestens bei Anklageerhebung über Strafverfahren gegen Rechtsanwälte informiert. In erster Linie ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, einen sogenannten berufsrechtlichen Überhang zu

prüfen und über die Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens zu entscheiden.

Mitteilungen in Zivilsachen: Hierbei handelt es sich um Vorgänge, in denen beispielsweise Zivilklagen gegen Rechtsanwälte anhängig sind und die weitere Entwicklung im Hinblick auf finanzielle Implikationen abgewartet wird. Die meisten dieser Akten erledigen sich durch Klageabweisung oder Wegfall der Forderung nach Tilgung oder auf sonstige Weise. In etlichen Fällen ergeben sich in der Folgezeit finanzielle Probleme, die die Einleitung eines Widerrufsverfahrens erforderlich machen.

Nebentätigkeiten: Hierunter fallen insbesondere alle Tätigkeiten für einen nichtanwaltschaftlichen Arbeitgeber, sofern keine alleinige Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/-anwalt erfolgt ist. Diese Tätigkeiten sind vom Vorstand im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Rechtsanwaltsberuf zu überprüfen (§ 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO). In Einzelfällen ist hiermit ein erhöhter Prüfungsaufwand verbunden, weil eine Anpassung des Arbeitsverhältnisses an berufsrechtliche Vorgaben erforderlich ist.

Notarbewerbungen: Sofern der Präsident des Kammergerichts neue Notarstellen ausschreibt, fallen bei der Rechtsanwaltskammer Aktenanforderungen bezüglich der Bewerberinnen und Bewerber an. Im Berichtszeitraum wurden weitere Stellen ausgeschrieben.

Personalverwaltung: Es handelt sich in dieser Kategorie um allgemeine Verwaltungsvorgänge, die anderen Aktenregistern nicht zuzuordnen sind, beispielsweise Nachfragen bei fehlenden Telefonnummern, Anhörungen zum Gesundheitszustand, Vertreterbestellungen.

Unerlaubte Rechtsberatung: Der Vorstand verfolgt Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz außergerichtlich, indem von den Anbietern strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungen abgefordert werden. In den Fällen, in denen die Erklärung nicht abgegeben wird, kann Unterlassungsklage erhoben werden. Im Berichtszeitraum wurden 64 Verfahren bearbeitet. In drei Fällen wurden anwaltliche Mandate zur Durchsetzung von Wettbewerbsrechten abgeschlossen, wobei spätere Klageerhebungen nicht ausgeschlossen sind.

Vergütungen für Abwicklungen und Vertretungen werden festgesetzt, wenn sich die Beteiligten über die Höhe der Vergütung nicht einigen können. Zuständig ist hierfür der Schatzmeister.

Vermittlungen erfolgen gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Ausschließlich zuständig ist der Vorstand für Vermittlungsverfahren auf dem Gebiet des Berufsrechts, bei Streitigkeiten zwischen Kollegen und bei Vermittlungsverfahren bei einem Streitwert von über 15.000,00 EUR. In allen anderen Fällen muss sich der Antragsteller zwischen einer Vermittlung bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer oder einer Vermittlung durch die Schlichtungsstelle entscheiden. Der Vermittlungsvorschlag der Kammer ist nur verbindlich, wenn er von beiden Seiten angenommen wird (§ 73 Abs. 5 BRAO).

Versicherungsanfragen gemäß § 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO: Sofern der betroffene Rechtsanwalt nach schriftlicher Anhörung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen geltend machen kann, wird die begehrte Auskunft erteilt.

Werbeangelegenheiten: Beratung und Überprüfung, ob die von Kammermitgliedern betriebene Werbung für ihre berufliche Tätigkeit gem. § 43b BRAO in Form und Inhalt sachlich erfolgt und nicht auf die Erteilung eines Auftrages im Einzelfall gerichtet ist. Zu den Werbeangelegenheiten gehört auch das wettbewerbsrechtliche Vorgehen der Kammer. Die Rechtsanwaltskammer ist gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG berechtigt und verpflichtet, Wettbewerbsverstöße zu verfolgen, die geeignet sind, der Gesamtheit der Kammermitglieder in

ihren Interessen zu berühren. Die gerichtliche Vertretung erfolgt in diesen Fällen durch externe Kolleginnen und Kollegen.

Widerrufsverfahren siehe II. 1, S. 5

Zulassungsverfahren siehe II. 1, S. 5

Die wichtigsten **Zuständigkeiten** der Abteilungen nach Buchstaben sind: Beschwerdeverfahren, Widerrufsverfahren, Kanzleipflichtbefreiungen, Abwicklerbestellungen. Jeder Abteilung ist daneben eine Sonderzuständigkeit zugewiesen, die sich aus § 12 der Geschäftsordnung des Vorstandes ergibt:

Der **Abteilung I** obliegt schwerpunktmäßig die Zulassung von Rechtsanwälten zur Fachanwaltschaft, zusätzlich die Bearbeitung von Beschwerden. Erteilte Rügen: 12.

Der **Abteilung II** obliegt als Sonderzuständigkeit die Bearbeitung von Gebührensachen, also gebührenrechtliche Anfragen der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Zudem erstattete die Abteilung Gebührengutachten. Erteilte Rügen: 8.

Der **Abteilung III** obliegt als Sonderzuständigkeit die Aufsicht gemäß § 50 Nr. 3 GwG und zusätzlich die Wahrnehmung der Befugnisse, die der Rechtsanwaltskammer als Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten gemäß § 73b Abs. 1 BRAO übertragen wurden. Erteilte Rügen: 14.

Die **Abteilung IV** ist schwerpunktmäßig zuständig für die Zulassung von Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälten sowie deren Rücknahme und Widerruf. Zudem obliegt ihr die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Rechtsanwälte gemäß §§ 56, 73 Abs. 1 Nr. 4 BRAO. Erteilte Rügen: 8.

Die **Abteilung V** bearbeitet als Sonderzuständigkeit das anwaltliche Werberecht (§ 43b BRAO). Ihr obliegt die wettbewerbsrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz. Erteilte Rügen: 26.

Die **Abteilung VI** bearbeitet schwerpunktmäßig alle Zulassungs- und Aufnahmeverfahren (mit Ausnahme §§ 46a, 46b BRAO), zudem obliegt ihr die Prüfung von Nebentätigkeiten (§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 5 BRAO). Erteilte Rügen: 6.

III. Reform der BRAO

Das Gesetz zur Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie ist am 17.05.2017 verkündet worden. Es enthält eine Reihe von Änderungen im Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG), der Patentanwaltsordnung (PAO) und des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG). Von wesentlicher Bedeutung für die Anwaltschaft sind jedoch die mit dem Gesetz einhergehenden Änderungen der BRAO:

Briefwahl des Kammervorstandes

Zum 01.07.2018 tritt eine Änderung des § 64 Abs. 1 BRAO in Kraft, wonach die Mitglieder des Vorstandes von den Kammermitgliedern in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl gewählt werden. Die Wahl kann allerdings auch als elektronische Wahl durchgeführt werden. Unabhängig davon, für welchen Wahlmodus sich die Kammerversammlung entscheidet, zukünftig wird es nur noch einen Wahlgang geben. Gewählt sind die Bewerberinnen oder Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

**Präsenzwahl
abgeschafft**

Die bisherige Präsenzwahl auf der Kammerversammlung entfällt. Die BRAO hatte eine Öffnungsklausel vorgeschlagen, nach der es den regionalen Kammerversammlungen überlassen sein sollte zu entscheiden, ob die Vorstände durch eine Präsenzwahl, Briefwahl oder elektronische Wahl gewählt werden. Dieser Vorschlag fand 2014 auch die Zustimmung der

Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Berlin und weiterer Rechtsanwaltskammern, konnte den Gesetzgeber letztlich jedoch nicht überzeugen. Mit der Gesetzesänderung soll die tatsächliche Möglichkeit aller Kammermitglieder, an den Belangen der Rechtsanwaltskammern mitzuwirken, flächendeckend verbessert werden.

Für die Rechtsanwaltskammer Berlin bedeutet die Neuregelung, dass der Kammervorstand erstmals 2019 im neuen Modus gewählt wird.

Errichtung weiterer Kanzleien

Weitere Kanzlei bei unabhängigem Standort

Bislang war es Anwälten nach § 27 Abs. 2 BRAO lediglich gestattet, neben der Kanzlei geführte weitere Standorte als Zweigstellen der Kanzlei anzumelden. Streng genommen widersprach diese Einordnung dem Wortsinn des Begriffs Zweigstelle, soweit der Standort der Kanzlei nicht organisatorisch angegliedert war, sondern vom Rechtsanwalt als weiteres, von der Kanzlei unabhängiges Standbein zur anwaltlichen Berufsausübung eingerichtet wurde. In all den Fällen, in denen Kolleginnen und Kollegen neben einer Tätigkeit z.B. in einer Berufsausübungsgemeinschaft auch als Einzelanwalt an einem weiteren Standort tätig sind, ist die Unterteilung in Kanzlei und Zweigstelle oftmals nicht sachgerecht gewesen. Die nun erfolgte Änderung in § 27 Abs. 2 BRAO schafft Klarheit und eröffnet den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die Möglichkeit, neben der Kanzlei und der Zweigstelle auch eine oder mehrere weitere Kanzleien einzurichten. Nach Auffassung des Gesetzgebers handelt es sich bei einem neben der Kanzlei eingerichteten weiteren Standort um eine weitere Kanzlei, wenn dieser nicht von der Kanzlei abhängig und an diese angegliedert ist, sondern der eigenständigen, von der anderen Kanzlei in Büroorganisation und Auftreten im Rechtsverkehr unabhängigen anwaltlichen Berufsausübung dient (BT-Drs. 18/9521). Daraus folgt daher zwingend, dass der Anwalt auch für jede weitere Kanzlei ein weiteres besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) einzurichten hat (§ 31a Abs. 7 BRAO).

Handakten

Aufbewahrungs- frist sechs Jahre

Neu gefasst wurde § 50 Abs. 1 BRAO über die anwaltlichen Handakten. Danach hat der Rechtsanwalt seine Handakten jetzt für die Dauer von sechs Jahren aufzubewahren, wobei die Frist mit Ablauf des Kalenderjahres beginnt, in dem der Auftrag beendet wurde. Der neu geregelte Fristbeginn dient der Praktikabilität und soll künftig ermöglichen, einmal am Jahresende alle in einem bestimmten Kalenderjahr abgeschlossenen Handakten zu vernichten. Die Frist kann auch nicht mehr dadurch verkürzt werden, dass der Mandant aufgefordert wird, die Handakte in Empfang zu nehmen und er dies nicht binnen sechs Monaten tut. Eine entsprechende Entbindung von der Aufbewahrungspflicht ist in § 50 Abs. 2 BRAO nur noch für einen Teil der Handakte vorgesehen: für Dokumente, die der Rechtsanwalt aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit vom Auftraggeber oder für ihn erhalten hat.

Kompetenz der Satzungsversammlung zur Regelung der Zustellung von Anwalt zu Anwalt

Zurück zum Status quo ante

Bislang verpflichtete § 14 BORA einen Rechtsanwalt, bei einer ordnungsgemäßen Zustellung das Empfangsbekanntnis unverzüglich zu erteilen und bei einer nicht ordnungsgemäßen Zustellung eine fehlende Mitwirkungsbereitschaft unverzüglich mitzuteilen. Dementsprechend wurde für jede Form der vereinfachten Zustellung die Einhaltung dieser Verpflichtung verlangt, bis der BGH mit Urteil vom 26.11.2015 (Az. AnwS (R) 4/15) die berufsrechtliche Mitwirkungsverpflichtung eines Anwalts hinsichtlich der Ausstellung von Empfangsbekanntnissen auf Zustellungen beschränkte, die durch die Gerichte und die Behörden erfolgen. Zur Begründung führt der BGH aus, dass die Berufsordnung (BORA) nur solche Pflichten begründen könne, zu deren Konkretisierung die Satzungsversammlung über § 59b BRAO ermächtigt sei. An einer solchen Ermächtigungsgrundlage fehle es aber

bei Zustellungen von Anwalt zu Anwalt. Angesichts dieser Entscheidung befürchtete der Gesetzgeber, dass Zustellungen von Anwalt zu Anwalt zukünftig erheblich erschwert würden.

Der Gesetzgeber hat nun Abhilfe geschaffen und in § 59b Abs. 2 Nr. 8 BRAO eine Rechtsgrundlage für die Satzungsversammlung geschaffen, eine Regelung für die Verpflichtung zur Mitwirkung an Zustellungen von Anwalt zu Anwalt in der BORA zu erlassen. Nach dieser durch den Gesetzgeber erfolgten Klarstellung hat die Satzungsversammlung in ihrer Sitzung am 19.05.2017 eine Neufassung von § 14 BORA beschlossen, um eine berufsrechtliche Pflicht zur Mitwirkung bei Zustellungen von Anwalt zu Anwalt festzuschreiben. Der Beschluss wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft und nicht beanstandet. Er ist in den BRAK-Mitteilungen Heft 5/2017 veröffentlicht worden und am 01.01.2018 in Kraft getreten.

Damit ist klargestellt, dass den Anwalt sowohl bei Zustellungen durch die Gerichte und Behörden als auch bei Zustellungen von Kollegen die Mitwirkungsverpflichtungen des § 14 BORA treffen.

Pflicht zur passiven Nutzung des beA

Mit dem § 31a Abs. 6 BRAO ist am 01.01.2018 eine Norm in Kraft getreten, die die berufsrechtliche Verpflichtung zur passiven Nutzung des beA anordnet (siehe dazu V.). Die Verpflichtung trifft jedes Mitglied einer Rechtsanwaltskammer. Ausnahmen, beispielsweise wegen hohen Alters, Auslandsaufenthalten oder Elternzeit, sind im Gesetz nicht vorgesehen.

Keine konkretisierte Fortbildungspflicht

Eine Kompetenz der Satzungsversammlung, eine konkretisierte und sanktionsbewehrte Fortbildungspflicht zu schaffen, wurde nicht zum Inhalt der BRAO-Reform. Unmittelbar vor Verabschiedung des Gesetzes wurde die entsprechende Regelung durch den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages wieder gestrichen. Die Kammerversammlung der RAK Berlin hatte bereits 2016 eine Erweiterung der Fortbildungspflichten abgelehnt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es bereits jetzt zu den Grundpflichten eines Rechtsanwalts und einer Rechtsanwältin gehört, sich fortzubilden (§ 43a Abs. 6 BRAO). Im Interesse der Mandantinnen und Mandanten und auch im Eigeninteresse sollte diese Pflicht gewissenhaft erfüllt werden (Zum Fortbildungsangebot von RAK Berlin und DAI, siehe unter XII.).

IV. Anwaltschaft beim BGH

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit der Frage, ob die Singularzulassung für den Bundesgerichtshof in Zivilsachen noch zeitgemäß ist. Der Rechtsanwaltskammer gehören derzeit weniger als fünfzig Kolleginnen und Kollegen an, nur sie dürfen in den Revisions- und Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren vor dem BGH in Zivilsachen auftreten. Beim BGH in Strafsachen und an den übrigen Bundesgerichten, also dem Bundessozialgericht, dem Bundesarbeitsgericht, dem Bundesverwaltungsgericht, dem Bundesfinanzhof und dem Bundesverfassungsgericht, besteht keine solche Zulassungsbeschränkung.

*Mitglieder-
umfrage/
Klares Votum
der Kammer-
versammlung/
Ausschuss der
BRAK*

Die Befürworter der Beibehaltung der Singularzulassung führen an, nur durch die zahlenmäßige Begrenzung auf wenige ausschließlich auf das Revisionsrecht spezialisierte Anwälte könne die hohe Qualität der Schriftsätze in der 3. Instanz gewährleistet werden, wodurch auch das Gericht selbst vor einer Unmenge an sinnlosen Verfahren geschützt werde. Die Gegner verweisen auf alle übrigen Gerichtshöfe des Bundes, an denen jeder Anwalt unabhängig von seinem Alter, seiner Zulassungsdauer und möglichen besonderen Qualifikationen auftreten könne, ohne dass sich bislang eine Gefährdung für die Qualität der Rechtspflege in diesen Bereichen realisiert habe.

Der Vorstand hat Ende 2016 eine Umfrage unter den Kammermitgliedern durchgeführt, um ein Erfahrungs- und Meinungsbild zu erhalten. Von den rund 1.000 Kammermitgliedern, die sich an der Umfrage beteiligt haben, gaben rund 70 % an, selbst schon einmal für einen Mandanten einen BGH-Anwalt eingeschaltet zu haben, 73,2 % dieser Kollegen sprachen sich für die Abschaffung der Singularzulassung beim BGH aus. Auffallend war, dass knapp 20 % dieser Kollegen angaben, es sei mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, einen BGH-Anwalt zu finden, der bereit war, das Verfahren zu gesetzlichen Gebühren zu führen. Damit sah der Vorstand die Eingaben von Kollegen bestätigt, die letztlich die Diskussion zum Thema wieder hatten aufflammen lassen, bei geringen Streitwerten und/oder mangelndem Interesse an der juristischen Relevanz der Mandate sei es mit Schwierigkeiten verbunden, einen BGH-Anwalt für die Mandate zu finden.

Das Ergebnis der Umfrage wurde den Kammermitgliedern auf der Kammerversammlung 2017 präsentiert und mündete in einen Beschluss der Kammerversammlung, die mit überwältigender Mehrheit die Abschaffung der Singularzulassung beim BGH forderte und den Kammervorstand aufforderte, sich für die Abschaffung einzusetzen.

Im Berichtsjahr hat sich auf Initiative der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf sowie der Rechtsanwaltskammer Berlin sowohl die Frühjahrs-Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer als auch die Hauptversammlung im Herbst 2017 mit dem Thema befasst, allerdings wurden keine inhaltlichen Beschlüsse gefasst. Vielmehr wurde ein Ausschuss eingerichtet, der sich der Überprüfung der Singularzulassung widmen soll. Der Ausschuss ist zusammengesetzt aus vier Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer beim BGH, aus vier Mitgliedern aus den Vorständen der regionalen Rechtsanwaltskammern sowie aus zwei Mitgliedern des Präsidiums der BRAK. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Berlin wurde zur Mitarbeit im Ausschuss berufen.

V. Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)

Entwicklung Ende des Jahres 2017 informierte die Bundesrechtsanwaltskammer über die Schwierigkeiten und Sicherheitsprobleme, die beim besonderen elektronischen Anwaltspostfach durch unsichere Zertifikate aufgetreten sind und hat deshalb das beA-System ab 23.12.2017 offline geschaltet, so dass weder das Versenden noch das Abrufen von Nachrichten möglich ist.

Nach den der RAK Berlin bisher vorliegenden Informationen wurde vom beA-Entwickler Atos ein Zertifikat fehlerhaft verwendet. Nachdem der Chaos Computer Club diese Sicherheitslücke erkannt und gemeldet hat, wurde das Zertifikat am 22.12.2017 zurückgezogen. Die Bundesrechtsanwaltskammer empfahl am selben Tag mit einem Sonder-Newsletter, ein von Atos bereitgestelltes neues Zertifikat zu installieren. Doch auch dieses Zertifikat enthielt Fehler, die zu noch größeren Sicherheitsproblemen führen können, so dass die BRAK dieses Zertifikat anschließend nicht mehr zur Installation zur Verfügung stellte und mit Presseerklärung vom 27.12.2017 den Kolleginnen und Kollegen, die es schon installiert hatten, dringend zur Deinstallation riet. Mit Schreiben vom 03.01.2018 hat sich BRAK-Präsident *Ekkehart Schäfer* bei der Anwaltschaft für diese Vorfälle und Abläufe entschuldigt.

Die Berufspflicht zur passiven Nutzung des beA, die mit Wirkung ab 01.01.2018 gem. § 31a Abs. 6 BRAO eingeführt wurde, kann so lange nicht erfüllt werden, wie das beA-System offline ist. Bis zum Redaktionsschluss des Jahresberichts lagen der RAK Berlin noch keine Erkenntnisse vor, ob und wann das beA wieder online gehen kann. Seit dem 10.01.2018 ist zumindest das Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis wieder verfügbar.

In einer außerordentlichen Präsidentenkonferenz der BRAK am 09.01.2018 wurde beschlossen, externe Experten einzubeziehen, um die beA-Krise zu bewältigen. Für diese

Sitzung hatte der Berliner Kammerpräsident mit Unterstützung vieler Kammermitglieder zahlreiche technische Fragen an die BRAK gerichtet, um die Gründe für den Ausfall des beA-Systems und die Sicherheit der verschlüsselten Kommunikation über das beA aufzuklären. Die BRAK hat die Fragen bald darauf beantwortet.

Der Vorstand der RAK Berlin hat auf seiner Sitzung am 10.01.2018 einstimmig beschlossen, dass das beA erst dann wieder online gehen sollte, wenn es zuvor mit einem umfassenden Whitebox-Test überprüft und keine Sicherheitsbedenken oder sonstige Mängel festgestellt würden. Außerdem hat der Vorstand entschieden, dass die Kammermitglieder weiterhin laufend über die Entwicklungen beim beA-System informiert werden.

In der ordentlichen Präsidentenkonferenz der BRAK am 18.01.2018 wurde beschlossen, das vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik empfohlene Unternehmen secunet Security Networks AG mit der Erstellung eines Sicherheitsgutachtens zu beauftragen.

Die RAK Berlin hat die Kammermitglieder seit dem 22.12.2017 schnell und umfassend auf der Website und per Rundmail über die aktuellen Entwicklungen informiert. In unserer Rundmail vom 28.12.2017 hat Kammerpräsident Dr. *Marcus Mollnau* die Abläufe sehr bedauert und versichert, dass die Berliner Kammer im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Vorfälle überprüfen werde.

Das beA war am 28.11.2016 mit erheblicher Verzögerung in Betrieb gegangen. Ab dem 27.11.2017 stand das beA auch für Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte zur Verfügung.

Um das beA nutzen zu können, müssen sich die Kammermitglieder mit der besonderen Sicherheitskarte (beA-Karte) im beA-System registrieren. Für die Bestellung der beA-Karte bedarf es einer langen SAFE-ID, der persönlichen Postfachnummer. Die SAFE-ID findet sich im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis unter www.rechtsanwaltsregister.org. Mit der SAFE-ID kann die persönliche beA-Karte dann unter <https://bea.bnotk.de> bestellt werden.

Bestellung der beA-Karten

Bei der Bestellung der beA-Karte müssen sich die Kammermitglieder entscheiden, ob sie die beA-Basiskarte oder die beA-Karte mit Signaturzertifikat zur Erstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) bestellen wollen. Die beA-Basiskarte genügt für die Erstregistrierung und für die spätere tägliche Anmeldung zum beA. Mit der beA-Karte Signatur ist darüber hinaus auch das Signieren von Dokumenten möglich. Falls die Kammermitglieder die beA-Karte mit Signaturfunktion bestellt haben oder nachträglich um ein qualifiziertes elektronisches Zertifikat zur beA-Karte Signatur erweitern, müssen sie sich nach dem signaturrechtlichen Antrag identifizieren lassen, damit sichergestellt ist, dass die qualifizierte elektronische Signatur nur der signierenden Person selbst ausgeliefert wird.

Das Identifizierungsverfahren ist bei einer Notarin bzw. einem Notar im NotarIdent-Verfahren möglich, kann aber auch von der Rechtsanwaltskammer Berlin im KammerIdent-Verfahren in den Anwaltszimmern an folgenden Gerichten kostenlos durchgeführt werden: Landgericht Tegeler Weg (Tel. 344 44 93), Landgericht Littenstraße (Tel. 242 42 64), Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg (Tel. 251 17 18) und Arbeitsgericht (Tel. 261 96 26). Den Kammermitgliedern wird dringend empfohlen, vorab telefonisch mit dem Anwaltszimmer Rücksprache zu halten, da jeweils nur ein Mitarbeiter zur Durchführung des KammerIdent-Verfahrens berechtigt ist. Bei Neuzulassungen kann die Identifizierung im Rahmen der Vereidigung vorgenommen werden.

VI. Geldwäsche

Neue Zuständigkeit der RAK Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Vierten Geldwäscherichtlinie (BGBl. 2017 I, 1822 ff.), in Kraft getreten am 26.06.2017, wurde die Geldwäscheaufsicht über Rechtsanwälte den regionalen Rechtsanwaltskammern übertragen (§ 50 Nr. 3 GwG), zu früheren Zeiten oblag diese Aufsicht der Bundesrechtsanwaltskammer. Der Vorstand hat sich, beginnend mit seiner Klausurtagung vom 22./23.09.2017, mehrfach mit der neuen Kompetenzzuweisung befasst, welche einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen wird. Zudem besteht eine Arbeitsgruppe bei der Bundesrechtsanwaltskammer, die auf möglichst einheitliche Standards hinwirken will. Die Berliner Kammer ist dort mit ihren Vorstandsmitgliedern *Dr. Niklas Auffermann* und *Dr. Marcel Klugmann* vertreten.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind „Verpflichtete“ i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG, wenn sie die dort aufgeführten Kataloggeschäfte durchführen, so die Mitwirkung für ihre Mandanten an Kauf und Verkauf von Immobilien, der Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten oder die Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderliche Mittel. In diesem Falle hat der Verpflichtete ein Risikomanagement durchzuführen (§ 4 GwG), welches eine Risikoanalyse umfasst (§ 5 GwG). Je nach Risiko sind angemessene interne Sicherungsmaßnahmen zu schaffen (§ 6 GwG) und kunden- und damit mandatsbezogene Sorgfaltspflichten einzuhalten (§§ 10-17 GwG). Nach § 43 Abs. 2 GwG sind verpflichtete Rechtsanwälte unter engen Voraussetzungen zu Verdachtsmeldungen an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen verpflichtet.

Gemäß § 51 Abs. 8 GwG hat die Rechtsanwaltskammer verpflichteten Kammermitgliedern i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG inzwischen auf ihrer Internetpräsenz Auslegungs- und Anwendungshinweise zur Verfügung gestellt (siehe Startseite rechts). Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 GwG hat die RAK Berlin am 13.12.2017 zudem eine Anordnung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten getroffen (ABl. Bln. 2017, 6346 f.). Demnach haben Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände nach § 209 BRAO einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen, wenn in der eigenen Praxis mehr als 30 Berufsangehörige oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe nach § 59a BRAO tätig sind.

VII. Kontakte

Empfänge

Der Präsident hat zu Beginn des Jahres verschiedene Empfänge besucht, u.a. den Neujahrsempfang des DAV und den Neujahrsempfang der RAK Sachsen. Am 01.03.2017 hat er gemeinsam mit der Geschäftsführung an der Verabschiedung der Präsidentin der Notarkammer, Frau Kollegin *Holthausen-Dux*, teilgenommen. Ein Vorstandsmitglied hat am 26.04.2017 an der Festveranstaltung der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen teilgenommen. Der Präsident hat am 20.06.2017 am Jahresempfang der CDU-Fraktion und am 27.06.2017 am Sommerfest von Bündnis90/Die Grünen teilgenommen. Am 06.07.2017 hat der Präsident zusammen mit weiteren Vorstandsmitgliedern am Sommerempfang des Deutschen Juristinnenbundes teilgenommen. Der Präsident und eine Vizepräsidentin haben das Sommerfest der Rechtsanwaltskammer Brandenburg und den Empfang des japanischen Botschafters Anfang Dezember 2017 besucht.

Kontakte zur Justiz

Eine Vizepräsidentin war am 17.07.2017 bei der Amtseinführung der Präsidentin des AG Schöneberg, Frau *Manshausen*, anwesend. Der Präsident hat am 05.10.2017 mit dem Justizsenator *Dr. Dirk Behrendt* ein Gespräch u.a. über die elektronische Rechtsverkehrsverordnung und über die Neueinstellung von Richterinnen und Richtern geführt. Am

10.10.2017 hat der Präsident an der Einweihung einer Gedenktafel im OVG teilgenommen. Der Präsident hat bei der Fachtagung der AGH-Präsidentinnen und -Präsidenten vom 12.-14.10.2017 am Begrüßungsabend und am gemeinsamen Abendessen mit dem Justizsenator teilgenommen. Mehrere Vorstandsmitglieder haben am 14.10.2017 zusammen mit der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. beim Tag der offenen Tür im Kriminalgericht Moabit einen Stand betreut. Am 07.11.2017 hat der Präsident die Vertreter der Anwaltsgerichtsbarkeit in Berlin auf einer Fachtagung in den Räumen der RAK begrüßt. Am 14.11.2017 hat im OVG eine weitere Veranstaltung in der Reihe „Die Anwaltschaft trifft die Richterschaft auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts“ stattgefunden.

Berufsrecht

Vizepräsident *von Wedel* hat vom 23.-25.02.2017 an der 45. Europäischen Präsidentenkonferenz in Wien teilgenommen. Am 30./31.03.2017 fand das 3. Internationale Anwaltsforum der BRAK in Berlin statt, an dem der Präsident teilnahm. Der Kammerpräsident und ein Vorstandsmitglied nahmen am 68. Deutschen Anwaltstag vom 24.-26.05.2017 in Essen teil. Zwei Vorstandsmitglieder haben am 29.05.2017 am Erfahrungsaustausch der BRAK zum Thema Syndikusrechtsanwaltschaft teilgenommen. Der Präsident hat sich am 28.06.2017 an einem Fachgespräch zum Thema „Konkretisierung der Fortbildungspflicht der Anwaltschaft“ der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag beteiligt und sich dabei gegen eine erweiterte Fortbildungspflicht gewandt. Eine Vizepräsidentin und der Präsident haben am 20.10.2017 an der Herbsttagung des Forschungsinstituts für Anwaltsrecht der Humboldt-Universität teilgenommen. Am 26.09.2017 und 15.12.2017 hat der Präsident an den Sitzungen der Arbeitsgruppe BGH-Anwaltschaft bei der BRAK teilgenommen.

Weitere Veranstaltungen

Der Menschenrechtsbeauftragte der RAK Berlin, *Bilinç Isparta*, hat am 03.04.2017 die Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen unter dem Thema „Verjagt aus Amt und Würden“ über „Vom Naziregime 1933 verfolgte Richter des Preußischen Oberverwaltungsgerichts“ besucht. Der Präsident hat am 27.04.2017 an der Podiumsdiskussion „Ziel und Legitimation der Europäischen Integration“ in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz teilgenommen. Am 10.05.2017 hat ein Vorstandsmitglied den E-Justice-Tag im Land Berlin besucht, bei dem es um die Umstellung auf die elektronische Verwaltung ging. Der Schatzmeister hat am 13.06.2017 an einem Symposium des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz über „Streitbeilegung – made in Germany“ teilgenommen. Ein Vorstandsmitglied hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Anwaltsinstituts am 17.06.2017 in München besucht. Am 04.07.2017 hat der Präsident an der Verleihung des „Fritz-Bauer-Studienpreises“ durch den Bundesjustizminister sowie an der Vorstellung des Buches „Furchtlose Juristen“ durch das BMJV im Kammergericht teilgenommen. Ein Vorstandsmitglied war Teilnehmer des Anwaltszukunftskongresses am 08./09.09.2017 in Düsseldorf. Eine Vizepräsidentin hat das Autorentreffen des Berliner Anwaltsvereins am 25.09.2017 besucht. Der Präsident hat am traditionellen Anwaltsessen des BAV am 03.11.2017 teilgenommen.

VIII. Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer

1) Hauptversammlungen

Am 05.05.2017 hat die 152. Hauptversammlung der BRAK in Saarbrücken stattgefunden. Neben der Verabschiedung des Haushalts der BRAK gehörten der elektronische Rechtsverkehr und die Abschaffung der Zulassungsbeschränkungen für Rechtsanwäl-

*Finanzierung
der BRAK*

tinnen und Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof für Zivilsachen (siehe dazu unter IV.) zu den Schwerpunktthemen der Tagung.

Hinsichtlich der von der RAK Berlin an die BRAK pro Mitglied abzuführenden Beitragsbestandteile sind auf der BRAK-HV folgende Beschlüsse gefasst worden:

- Entsprechend der im vergangenen Jahr prognostizierten Reduzierung des Beitragsanteils für den elektronischen Rechtsverkehr ist dieser auf 58,00 Euro pro Mitglied für 2018 festgesetzt worden. Im Jahr 2017 musste pro Mitglied ein Beitragsanteil i.H.v. 67,00 Euro an die BRAK abgeführt werden.
- Der Beitrag für die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft für das Jahr 2018 ist auf 6,00 Euro pro Mitglied festgesetzt und damit um 2,00 Euro pro Mitglied erhöht worden.
- Der sonstige Beitrag an die BRAK für das Jahr 2018 ist auf 38,50 Euro pro Mitglied festgesetzt worden und liegt damit 2,50 Euro über dem Beitrag 2017. Grund dafür ist, dass kein eigener Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit mehr erhoben wird.

Damit hat die Rechtsanwaltskammer Berlin im Jahr 2018 pro Kammermitglied einen Betrag i.H.v. 102,50 Euro an die Bundesrechtsanwaltskammer abzuführen, insgesamt knapp 1,5 Mio. Euro.

Am 15.09.2017 tagte die 153. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) in Münster. Breiten Raum nahmen die Diskussionen zu den Themen „Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts“ und „Digitale Rechtsberatung/Legal Tech“ ein, wobei Beschlüsse ebenso wenig gefasst wurden wie zum von der RAK Düsseldorf eingebrachten Antrag auf Abschaffung der beschränkten Zulassung zum BGH für Zivilsachen. Dazu wurde ein Ausschuss bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingesetzt (siehe dazu unter IV.).

2) Gebührenreferenten

3. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz

Regelmäßig tagen die Gebührenreferenten der einzelnen Rechtsanwaltskammern, um aktuelle Fragen des Rechtsanwaltsvergütungsrechts zu diskutieren und Erfahrungen und Probleme aus der Gutachterpraxis der Rechtsanwaltskammern zu erörtern.

Die 74. Gebührenreferententagung fand am 18.03.2017 in Freiburg statt. Schwerpunkt dieser Sitzung waren Themen, die im Rahmen eines 3. KostRMOG umgesetzt werden sollten. Zur Vorbereitung hatte eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses RVG der Bundesrechtsanwaltskammer und des Ausschusses RVG und Gerichtskosten des DAV stattgefunden. Innerhalb der Ausschüsse besteht Einigkeit dahingehend, dass eine regelmäßige Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren in jeder Legislaturperiode erfolgen müsse. Im Berichtsjahr wurde mit der Erstellung eines gemeinsamen Forderungskataloges für strukturelle Änderungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes begonnen.

In diesem Forderungskatalog sollen u.a. Themen wie die Überarbeitung der Terminsgebühr nach Nr. 1010 VV RVG, eine gesonderte Vergütung für die Streitverkündung, die Anpassung von Auslagetatbeständen, die Anhebung der Gebühren im Sozialrecht, die Verzinsung von verspätet ausgezahlten bzw. festgesetzten PKH- und VKH-Anwaltsgebühren, die Anhebung der Gebühren des Hauptbevollmächtigten bei Einschaltung eines Unterbevollmächtigten sowie eine zusätzliche Vergütung für Güterichterverfahren nach § 278 Abs. 5 ZPO berücksichtigt werden.

IX. Ausbildung

1) Juristenausbildung

Für die insgesamt 590 Referendarinnen und Referendare aus vier Einstellungskampagnen des Kammergerichts wurden 20 Lehrgänge zur Einführung in die Anwaltsstation sowie insgesamt 40 Arbeitsgemeinschaften organisiert. Die Organisation oblag der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer. Der inhaltlichen Ausgestaltung der Einführungslehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Anwaltsklausuren haben sich im Berichtsjahr insgesamt 180 engagierte anwaltliche Dozentinnen und Dozenten angenommen. Ausweislich der stets durchgeführten Evaluierung besteht weit überwiegend eine hohe Zufriedenheit der Referendare mit dem Inhalt der Ausbildung und der Vermittlung des Stoffes durch die eingesetzten anwaltlichen AG-Leiter.

Qualitätssteigerung der anwaltlichen Ausbildung/ Anwaltsmodule beim DAI

Im Berichtsjahr fand ein AG-Leitertreffen auf dem Gebiet des Zivilrechts statt, welches unter Beteiligung der Ausbildungsbeauftragten des Vorstands, Vertretern des Kammergerichts und des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes Berlin/Brandenburg Gelegenheit zum fachlichen Austausch bot.

Die Vorstandsmitglieder *Johanna Eyser, Dr. Vera Hofmann und Kati Kunze* standen im Berichtsjahr im intensiven Austausch mit Vertretern des Kammergerichts und des GJPA Berlin/Brandenburg. Viele Gespräche dienten dem Ziel, gemeinsam mit dem GJPA eine Halbtagsstelle für eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt im GJPA zu schaffen, um verstärkt anwaltliche Klausuren und Aktenvorträge für das 2. Staatsexamen entwickeln zu lassen. Obwohl die Kammerversammlung im Berichtsjahr die notwendigen Mittel bewilligte, scheiterte eine Realisierung des Projekts bislang am GJPA, welches das Projekt zunächst unterstützte, nach Ausschreibung der Stelle aber u.a. konzeptionelle Bedenken erhob. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin ist nach wie vor der Auffassung, dass eine anwaltsorientierte Juristenausbildung Anwaltsklausuren bedarf, die diesen Namen auch verdienen und wird seine Bemühungen zur Stärkung des anwaltlichen Know-how in der Juristenausbildung und im Examen weiter fortsetzen.

Dazu hat auch der Deutsche Anwaltsinstitut e.V. im Berichtsjahr einen wichtigen Beitrag geleistet, indem er die Entwicklung eines Anwaltsmoduls zur Ergänzung des elektronischen Lernprogramms für Referendare ELAN-REF, welches den Referendaren auch in Berlin angeboten wird, abgeschlossen hat und den Referendaren seit Mitte September 2017 kostenlos zur Verfügung stellt.

Bisher konnten sich die Referendarinnen und Referendare mit Hilfe des ELAN-REF nur auf die Stationen Zivil- und Strafrecht vorbereiten. Künftig können sie dank des Anwaltsmoduls auch in die Anwaltsstation mit einem Basiswissen zum „Anwaltlichen Berufsrecht“, „Mandatsvertrag und Haftung“ sowie „Vergütung des Rechtsanwalts“ ausgestattet starten. Die Anwaltsmodule stehen auch Rechtsanwälten, die ihre Kenntnisse im Berufsrecht auffrischen möchten, kostenfrei zur Verfügung.

2) Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

a) Ausbildungszahlen

Im Vergleich zum Vorjahr (Zahlen jeweils in Klammern) ist die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverhältnisse deutlich gesunken. Es konnten nur noch 292 (339) Ausbildungsverhältnisse eingetragen werden. Zudem wurden 134 Ausbildungsverträge vorzeitig aufgelöst, deutlich mehr als im Vorjahr (111). Zum Jahresende 2017 standen darum bereinigt nur noch 158 (228) neue Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis. Diese Entwicklung ist umso besorgniserregender, als die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse

bundesweit nahezu konstant blieb (- 0,4 %) und bei den übrigen freien Berufen sogar Zuwächse der Ausbildungszahlen zu verzeichnen waren (+ 3,3 % [Berufsbildungsbericht 2017 des BMBF, Zahlen vom Vorjahr]). Nach Auffassung des Kammervorstandes ist der erhebliche Rückgang des Interesses an einer Ausbildung in Berlin vor allem auch auf die Höhe der bisher gezahlten Azubi-Vergütungen zurückzuführen. Der Beauftragte des Kammervorstandes für das Berufsausbildungswesen, *André Feske*, hat daher vor Abschluss des Berichtsjahres einen Vorschlag für eine deutliche Anhebung der verbindlichen Vergütungsempfehlungen für die Ausbildungsberufe ReNoFa und ReFa erarbeitet, der Anfang 2018 vom Vorstand auch bestätigt wurde.

b) Ausbildungsförderung

Azubi-Vergütungen

Branchenübergreifend gibt es, auch bedingt durch die demografische Entwicklung, weiterhin mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Diesen die Ausbildungsberufe ReNoFa und ReFa aktiv bekannt zu machen, für diese Ausbildungen zu werben, wird darum immer wichtiger. Für die Berufsorientierung junger Menschen haben Schulveranstaltungen oder Ausbildungsmessen zunehmende Bedeutung. Die Rechtsanwaltskammer Berlin war darum in Zusammenarbeit mit der Notarkammer an vier Tagen auf der Ausbildungsmesse „vocatium“ mit einem professionellen Messestand vertreten: am 14./15.06. sowie 27./28.09.2017. Die Werbematerialien mit dem Slogan „Dein gutes Recht“ wurden gut angenommen und insgesamt etwa 150 Beratungsgespräche geführt. Zudem wurden die Ausbildungsberufe am 20.05.2017 erneut auf der 3. Deutsch-Türkischen Ausbildungsmesse mit einem kleineren Messestand präsentiert und etwa 20 Beratungsgespräche geführt.

c) Prüfungsergebnisse

Die von der Rechtsanwaltskammer Berlin abgenommenen Prüfungen hatten folgende Ergebnisse:

1. Zwischenprüfung

An den beiden Zwischenprüfungen nahmen 183 Auszubildende und 79 Umschüler teil.

2. Abschlussprüfung 2017/I

An der ersten Abschlussprüfung nahmen insgesamt 64 Auszubildende teil und schlossen mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung ab:

sehr gut	4	=	6,3 %
gut	20	=	31,2 %
befriedigend	22	=	34,4 %
ausreichend	8	=	12,5 %
nicht bestanden	10	=	15,6 %

Weitere 53 Prüfungsteilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	3	=	5,7 %
gut	12	=	22,6 %
befriedigend	15	=	28,3 %
ausreichend	7	=	13,2 %
nicht bestanden	16	=	30,2 %

Damit beträgt die Gesamtdurchfallquote 22,22 %.

3. Abschlussprüfung 2017/II

An der zweiten Prüfung nahmen insgesamt 98 Auszubildende teil und schlossen mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung ab:

sehr gut	2	=	2,0 %
gut	27	=	27,6 %
befriedigend	36	=	36,7 %
ausreichend	15	=	15,3 %
nicht bestanden	18	=	18,4 %

Weitere 50 Prüfungsteilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	4	=	8,0 %
gut	8	=	16,0 %
befriedigend	17	=	34,0 %
ausreichend	4	=	8,0 %
nicht bestanden	17	=	34,0 %

Die Gesamtdurchfallquote betrug 23,65 %.

4. Rechtsfachwirtprüfung

Für Rechtsanwaltsfachangestellte (ReFa) und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (ReNoFa) ist eine zusätzliche Qualifizierung zum/zur geprüfte/n Rechtsfachwirt/in möglich. Die Qualifizierung erfolgt durch ein auf die Berufsausbildung aufbauendes Studium. Studienzugangsvoraussetzung ist im Regelfall der Nachweis einer mindestens zweijährigen fachlichen Tätigkeit nach Abschluss der Berufsausbildung. In Berlin bieten die Beuth-Hochschule und die „RENO Deutsche Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsanstellten e.V.“ entsprechende Fernstudienlehrgänge mit anderthalbjähriger Dauer an. Die Prüfungen erfolgen durch die Rechtsanwaltskammer Berlin, wobei ein Großteil der Teilnehmer nicht in Berlin ansässig ist.

Der Rechtsfachwirtprüfung haben sich insgesamt 91 Kandidatinnen und Kandidaten unterzogen.

bestanden	63	=	69,23 %
nicht bestanden	28	=	30,77 %

d) Verhandlungen mit der Notarkammer Berlin

Im Berichtsjahr hat die Notarkammer Berlin ihre seit längerem bekundete Absicht, für Berlin neben den bisherigen beiden Ausbildungsberufen „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“ (ReNoFa) sowie „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ (ReFa) einen dritten Ausbildungsberuf einzuführen, in die Tat umgesetzt. Die Einführung des dritten Ausbildungsberufs „Notarfachangestellte/r“ (NoFa) war von Kontroversen begleitet, weil es ein bundesweites Novum darstellte, im Bezirk einer Rechtsanwaltskammer alle drei Ausbildungsberufe anzubieten. Bis dahin waren die Berufsausbildungsangebote der jeweiligen Kammern dem im Land vorgegebenen Organisationrahmen der Notare gefolgt: In Ländern mit Nur-Notariat wurden die Fachkräfte als NoFa, in Ländern mit Anwaltsnotariat hingegen als ReNoFa ausgebildet. Die Notarkammer hat stets betont, den in Berlin neuen Beruf NoFa nur als zusätz-

liche Alternative zu den bisher ausgebildeten Berufen anzubieten – und insbesondere das Berufsbild der ReNoFa erhalten zu wollen.

Einigung mit Notarkammer

Dissens ergab sich aber, weil die Notarkammer die Eigenschaft der RAK Berlin als für den Ausbildungsberuf ReNoFa gem. § 71 Abs. 4 BBiG zuständiger Stelle in Frage stellte und gegen die, von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales als Aufsichtsbehörde vorher genehmigte, neue Prüfungsordnung Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen das Land Berlin erhob. Begründet wurde die Klage im Wesentlichen mit einer mehr als zehn Jahre zurückliegenden Gesetzesänderung, wonach die jeweilige Kammer nur (noch) die „jeweils für ihren Bereich“ zuständige Stelle sei, es bei Doppelberufen wie dem der ReNoFa darum stets einer förmlichen Vereinbarung der Kammern i.S.d. § 71 Abs. 9 BBiG bedürfe, eine solche aber in Berlin fehle. Diese Rechtsauffassung teilten weder die Senatsverwaltung noch die RAK Berlin. Um drohende Rechtsunsicherheiten für die Auszubildenden zu vermeiden und die bisher gute Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung fortzusetzen, traten beide Kammern im Berichtszeitraum in einen Dialog ein, der mit einer förmlichen Vereinbarung abgeschlossen werden konnte.

Damit ist sichergestellt, dass die Rechtsanwaltskammer Berlin für den ReNoFa-Ausbildungsberuf die beiden Kammern gesetzlich zugewiesenen Aufgaben als zuständige Stelle (§ 71 Abs. 4, Abs. 9 BBiG) wahrnimmt. Die Notarkammer erklärte sich – wie bisher – zu einer Kostenbeteiligung an der ReNoFa-Ausbildung bereit. Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Vereinbarung erfolgte eine Änderung der Prüfungsordnung, die nun regelt, dass die fachpraktische Ausbildung im Notarfach eine nachgewiesene, zeitlich zusammenhängende Mindestdauer von neun Monaten nicht unterschreiten darf.

e) Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss hat unter Leitung von *Wolfgang Daniels* im Jahr 2017 vier Mal getagt: am 21.03., 12.06., 05.07. und 14.12.2017. Die Sitzung am 12.06.2017 fand gemeinsam mit dem Berufsbildungsausschuss der Notarkammer Berlin statt. Hinzu kam eine Arbeitstagung mit Prüferinnen und Prüfern zur zukünftigen Ausgestaltung der Abschlussprüfung (16.11.2017).

In der Dezember-Sitzung wurden mehrere Änderungen der Prüfungsordnung beschlossen, wobei der Berufsbildungsausschuss auch Anpassungen im Hinblick auf die zuvor erfolgte Vereinbarung mit der Notarkammer (s.o.) vornahm.

f) Sonstiges

Im Berichtsjahr wurden allen ausbildenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erneut Ausbilderurkunden ausgehändigt. Durch Aushang in den Büroräumen sollen die Bereitschaft selbst auszubilden und auch die Ausbildungsberufe öffentlich bekannter werden. Deshalb regt die Rechtsanwaltskammer Berlin ihre Mitglieder ausdrücklich an, die Urkunde werbend einzusetzen.

Im Mai 2017 führte die Rechtsanwaltskammer eine Umfrage unter den Berliner Anwaltsnotarinnen und -notaren zum Ausbildungsberuf der ReNoFa durch.

Auf einem von der Berufsschule am 09.11.2017 veranstalteten Ausbilderabend wurden unter der engagierten Leitung von Studiendirektorin *Hilke Semer* aktuelle Entwicklungen erörtert.

Am 15.12.2017 verstarb nach schwerer Krankheit Studiendirektor *Werner Zock*, der langjährige Leiter der Berufsschule für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte am Oberstufenzentrum (OSZ) für Recht und Wirtschaft. Er war ein Freund der Rechtsanwaltskammer; auf seine Initiative ging 2015 die Umbenennung des OSZ in Hans-Litten-Schule zurück, wobei ihm die Idee nach eigenem Bekunden bei einem seiner vielen Besuche in der Geschäftsstelle der RAK in der gleichnamigen Straße gekommen war.

X. Internationale Kontakte

1) Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE)

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied im Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE). Neben dem Austausch der Rechtsanwaltskammern untereinander hat sich der Verband zum Ziel gesetzt, die Interessenvertretung bei den europäischen Institutionen zu fördern. Im Berichtsjahr hat das Vorstandsmitglied *Nezih Ülkekul* das Amt des Beauftragten für Angelegenheiten der FBE übernommen.

Der **Generalkongress des FBE vom 02.-04.06.2017 in Den Haag** fand im Internationalen Strafgerichtshof statt und stand unter dem Motto: „**Der Rechtsanwalt im Dialog mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)**“.

Nachdem der IStGH, seine Organe und dessen derzeitigen Tätigkeiten vorgestellt wurden, fand eine Podiumsdiskussion zu den Themen: *Deontologie vor dem Internationalen Gerichtshof, Verhaltenskodex für Rechtsberater, Beilegung von Zwischenfällen im Gerichtssaal, Vertraulichkeit und Disziplinarangelegenheiten vor dem Gerichtshof, Rolle der örtlichen und nationalen Rechtsanwaltskammern und Rolle der International Criminal Bar Association (ICCBA)* statt. Am Nachmittag fand eine Podiumsdiskussion über praktische Erfahrungen statt zum Thema: *Herausforderungen für die Verteidigung vor Internationalen Strafgerichtshöfen (Ermittlungsarbeit in Kriegsgebieten, Feststellungen und Beiträge zu einem neuen Verfahren, Abwicklung der Rechtshilfe, Beziehung zu den mit Verteidigungsfragen betrauten Organen, Arbeit mit digitalen Daten Verkehr [elektronisches Gerichtssystem])*. Daran anschließend gab es ein Podium über die Erfolge des IStGH und anderen Gerichten mit einer Perspektive über Erwartungen und Blick in die Zukunft. Am folgenden Tag fand die Generalversammlung mit der Wahl des neuen Präsidiums statt, wobei Frau Kollegin *Sara Chandler* aus London zur Präsidentin gewählt wurde. Daran anschließend fand das Abschiedsessen statt. Anlässlich der Generalversammlung wurde eine Resolution über die Unabhängigkeit von Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten und der Justizverwaltung in Polen verabschiedet.

Der **Generalkongress des FBE vom 09.-11.11.2017 in London** stand unter dem Motto: „**Rechtsanwälte und der Klimawandel**“.

Am Vorabend des Kongresses gab es einen Begrüßungsempfang mit einer Feierstunde zum 25. Geburtstag des FBE. Der Kongress wurde am darauffolgenden Tag mit einem Grundsatzreferat zum Thema: *Rechtsanwälte und Klimawandel* eröffnet. Anschließend fanden Diskussionssitzungen statt zu den Themen: *Der Vertrag von Paris und europäische Maßnahmen zum Schutz der Umwelt; rechtliche und soziale Verantwortlichkeit für die Umwelt; Schutz der Menschenrechte eingeborener Völker: Umweltbelange; Beratung auf der Grundlage der UN-Grundsätze für Business and Human Rights*. Abends fand ein Gala Dinner statt. Der Kongress wurde am nächsten Tag mit folgenden Themen fortgeführt: *Prozesskostenhilfe für Flüchtlinge; Rechtsanwälte und Richter in Untersuchungshaft in der Türkei; Unabhängigkeit der Gerichte und Rechtsanwälte in Polen; Brexit und andere Themen*.

Anschließend fand die Generalversammlung des FBE statt. Es wurde u.a. eine Resolution über die Unabhängigkeit von Rechtsanwälten, Richtern, Staatsanwälten und der Justizverwaltung in Osteuropa verabschiedet. Die Veranstaltung wurde gesponsert von der IBA (International Bar Association); The Law Society of England & Wales; King's College London; London South Bank University; Simmons & Simmons.

Der nächste Generalkongress des FBE findet vom 17.-19.05.2018 in Bologna statt.

2) Union International des Avocats (UIA)

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied in der Union International des Avocats (UIA), in der sich mehr als 200 Rechtsanwaltskammern und Anwaltsorganisationen aus über 110 Ländern der Welt zusammengeschlossen haben. Der Zusammenschluss dient insbesondere der Kontaktpflege und dem Austausch – insbesondere zu berufsrechtlichen und menschenrechtlichen Themen – zwischen den Rechtsanwaltskammern auf internationaler Ebene.

3) Kooperationsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer Paris

Zwischen dem Ordre des Avocats á la Cour d'appel de Paris besteht seit dem Jahr 2011 ein Kooperationsvertrag, dem regelmäßige Treffen zum Austausch von Informationen zum Berufsrecht und zur Berufspraxis in Paris und Deutschland folgten. Im Berichtsjahr war die Rechtsanwaltskammer Berlin Gastgeberin eines Gedankenaustauschs. Wesentliches Thema war neben einem Erfahrungsaustausch zum elektronischen Wahlsystem in Frankreich die bei der Rechtsanwaltskammer Paris geführte Fremdgeldkasse der Rechtsanwälte (CAPRA), die zum gesicherten Transfer von Fremdgeldern genutzt wird. Die hieraus erwirtschafteten Zinsen dienen unter anderem der Finanzierung von Darlehen, die an die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vergeben werden.

Das Vorstandsmitglied *Karin Susanne Delerue* hat die Kammer bei den Feierlichkeiten anlässlich der Eröffnung des Justizjahres in Paris im Dezember 2017 vertreten.

4) Kooperationsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer Istanbul

Der im Jahr 2016 von den Präsidenten der Rechtsanwaltskammern Istanbul und Berlin unterzeichnete Kooperationsvertrag sollte u.a. auch die Grundlage bilden, die türkischen Kolleginnen und Kollegen bei der Verteidigung rechtsstaatlicher Grundsätze zu unterstützen. Zu den Aktivitäten im Berichtsjahr siehe unter XI. Menschenrechte.

5) Austausch mit polnischen Rechtsanwaltskammern

Seit 2014 findet bereits ein regelmäßiger Austausch der Rechtsanwaltskammer Berlin mit polnischen Rechtsanwalts- und Rechtsberaterkammern statt. In Fortführung dieses Austausches hat die Rechtsanwaltskammer sich an der Ausrichtung des 12. Deutsch-Polnischen Anwaltsforum vom 20.-21.10.2017 in Leipzig beteiligt. Das regelmäßig alle zwei Jahre stattfindende Forum, das 2017 gemeinsam von den Rechtsanwaltskammern Sachsen, Berlin und Brandenburg sowie von fünf polnischen Rechtsberaterkammern (Wroclaw, Szczecin, Zielona Gora, Opole und Poznań) veranstaltet wurde, dient dem fachlichen und persönlichen Austausch von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten beider Länder. Es bietet damit gleichzeitig die Möglichkeit eines regelmäßigen Austauschs über die Entwicklung des Berufsrechts im jeweiligen Nachbarland, das dortige Verständnis der Rolle als Rechtsanwälte sowie die unterschiedlichen Rechtssysteme. Die Mitglieder des Vorstandes *Kati Kunze* und *Diana Blum* haben an dem Forum teilgenommen.

XI. Menschenrechte

China Mehr als 40 Kolleginnen und Kollegen haben am 24.01.2017 am Tag des bedrohten Anwalts mit einer Kundgebung vor der Botschaft der VR China in Berlin die chinesische Regierung zum Schutz der chinesischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aufgerufen und eine entsprechende Petition unterstützt. Die Demonstranten brachten ihre Sorge zum Ausdruck, dass in China fortwährend Gesetze geändert und Bestimmungen legalisiert würden, die die Rechte von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten beschneiden und die Macht der Polizei ausweiten. Sie wiesen darauf hin, dass von den zahlreichen

Rechtsanwälten, die im Juli 2015 bei einer umfangreichen Razzia inhaftiert und verhört wurden, mehrere auch Ende 2016 noch in Haft gewesen seien.

Die RAK kümmerte sich 2017 weiterhin und verstärkt um die Situation in der Türkei. Zu Jahresbeginn konnte Vorstandsmitglied *Bilinç Isparta* - ab März Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter - den neu gewählten Präsidenten der RAK Istanbul, Av. *Mehmet Durakoğlu*, in der Türkei treffen und interviewen. Av. *Durakoğlu* schilderte dabei die gravierenden Auswirkungen der staatlichen Reaktionen nach dem Putschversuch am 15.07.2016. **Türkei**

Am 28.04.2017 besuchte der Präsident der RAK Diyarbakir, Av. *Ahmet Özmen*, die RAK Berlin und traf den Kammerpräsidenten *Dr. Marcus Mollnau* sowie den Vizepräsidenten und Menschenrechtsbeauftragten *Bilinç Isparta* und berichtete von den aktuellen Entwicklungen in Diyarbakir. *Özmen* wurde im Herbst 2016 als Nachfolger des auf offener Straße erschossenen Av. *Tahir Elçi* gewählt. RA *Bilinç Isparta* schilderte in einem ausführlichen Beitrag im Kammerton 5/2017 unter dem Titel „Eine Abkehr von der Unabhängigkeit der türkischen Justiz“ die Situation nach dem Verfassungsreferendum und die Aktivitäten der RAK Berlin.

RA Isparta hat am 06.07.2017 zusammen mit Vertretern des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins e.V. und der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. die Fortsetzung des KCK-Verfahrens gegen 46 Kolleginnen und Kollegen vor der 19. Großen Strafkammer des Istanbul Straferichtsbereichs beobachtet. *RA Isparta* beschrieb im Kammerton 09/2017 das Gerichtsverfahren teilweise als „Farce“, das die Verteidigungsrechte offensichtlich erheblich einschränke und „sinnbildlich für die derzeit in der Türkei herrschenden Bedingungen der Justiz stehe“.

Am 12.07.2017 tauschten sich acht Kolleginnen und Kollegen aus Istanbul und aus Ankara gemeinsam mit Vertretern der Friedrich-Ebert-Stiftung in einem intensiven Gespräch mit Vizepräsidentin *Dr. Vera Hofmann* und Vizepräsident *Bilinç Isparta* aus.

Auf großes Interesse, auch in den Medien, stieß die Veranstaltung der RAK Berlin am 29.11.2017. Vor mehr als 100 Zuhörern im Senatssaal der Humboldt-Universität berichtete Avukat *Veysel Ok* auf Einladung der RAK Berlin über das Verfahren gegen seinen Mandanten *Deniz Yücel* und über die sehr schwierige Arbeit der Anwaltschaft in der Türkei. Seit dem Putschversuch im Juli 2016 erhalte die Verteidigung keine Einsicht in die Akte mehr, wenn – wie bei *Yücel* – Terrorwerbung oder die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen werde. Avukat *Ok* setzte seine Hoffnung in den EGMR, der – anders als in tausenden weiteren Fällen – die Beschwerde von *Deniz Yücel* angenommen habe. Zur Begrüßung hatte *Dr. Dirk Behrendt*, Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, gesprochen und der RAK Berlin für ihre Arbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte gedankt.

Im Rahmen eines Projekts zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Afghanistan der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) haben *Rohulla Qarizada*, Präsident der Afghanischen Rechtsanwaltskammer, und ein Vertreter des Afghanischen Justizministeriums, verschiedene Institutionen aus Politik und Justiz in der Hauptstadt besucht – darunter die Rechtsanwaltskammer Berlin. Hier haben sie ein Gespräch mit Geschäftsführer *Dr. Andreas Linde* geführt. **Afghanistan**

Im April hat die RAK die Kammermitglieder erneut dazu aufgerufen, sich als ehrenamtlicher Vormund für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Der Berliner Anwaltsverein hat im Laufe des Jahres zu verschiedenen Terminen zum Erfahrungsaustausch der Vormünder eingeladen. Ende Januar 2018 hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung die Vermittlung und Förderung der Vormünder **Ehrenamtliche Vormünder**

aus der Anwaltschaft und der Justiz beendet, da der Bedarf nicht mehr bestehe und inzwischen auch viele Nichtjuristen zu Vormündern ausgebildet worden seien.

Ludovic-Trarieux-Preis Die Jury des Ludovic-Trarieux-Preises hat am 27.05.2017 entschieden, dass der Preis 2017 an den Kollegen *Mohammed al-Roken* aus Dubai geht, der sich in den Vereinigten Arabischen Emiraten für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und für Menschenrechtsverteidiger einsetzt. An der Jury-Sitzung hat die Vizepräsidentin Dr. *Clarissa Freundorfer*, an der Preisverleihung am 10.11.2017 Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter *Bilinc Isparta* teilgenommen.

XII. Fortbildung

Kooperation mit dem DAI Der Deutsche Anwaltsinstitut e.V. (DAI) und die RAK Berlin haben 2017 mit 195 Kooperationsveranstaltungen die Zahl der gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen gegenüber dem Vorjahr um 55 gesteigert. Die Steigerung beruhte auch darauf, dass es 71 eLearning-Angebote, fast doppelt so viele wie 2016, gab. Der Großteil davon entfiel auf die klassischen Online-Kurse, daneben starteten auf Wunsch der Kammerversammlung in Berlin auch vier Online-Vorträge, die live genutzt werden konnten und anschließend zum Selbststudium zur Verfügung gestellt wurden. 2017 begann außerdem mit ELAN-REF ein Lernprogramm für Referendare und Anwälte. Insgesamt 3.080 Teilnehmer nahmen das eLearning-Angebot in Anspruch, 376 davon aus Berlin. Die Präsenzveranstaltungen wurden 2017 im Durchschnitt von jeweils 50 Teilnehmern besucht: Die Gesamtteilnehmerzahl bei diesen Veranstaltungen betrug 6.170, davon 4.355 aus dem Kammerbezirk Berlin.

Die Gesamtzufriedenheit der Teilnehmer an den Präsenzveranstaltungen ist leicht auf 96,3% gestiegen. Die Teilnahmegebühren für Präsenzveranstaltungen liegen ab 2018 bei 135,00 EUR für 5 Zeitstunden, 249,00 EUR für 10 Zeitstunden und 299,00 EUR für 15 Zeitstunden. Diese Gebühren gelten ausschließlich für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin und liegen deutlich unter den Gebühren für Mitglieder anderer Kammern. Die Anmeldung erfolgt über das DAI. Zum ebenfalls reduzierten Kostenbeitrag in Höhe von 75,00 EUR (statt 95,00 EUR) können die Mitglieder der RAK Berlin an den Online-Kursen für das Selbststudium und in Höhe von 105,00 EUR (statt 125,00 EUR) an den Online-Vorträgen beim DAI teilnehmen. Die Online-Anmeldung zu den Kooperationsveranstaltungen beim DAI kann über die Website der RAK: www.rak-berlin.de unter Fortbildung erreicht werden.

Veranstaltungen der RAK Berlin Daneben hatte die Rechtsanwaltskammer Berlin auch 2017 wieder eigene kostenlose Veranstaltungen im Programm (Anmeldung bei der RAK Berlin unter www.rak-berlin.de unter Fortbildung). Der Schwerpunkt lag auf dem Einführungsseminar „beA – auf Los geht’s los“ mit RA *André Feske*, das insgesamt vierzehn Mal in den Räumen der Geschäftsstelle angeboten wurde und immer gut besucht war. Die RAK Berlin bot 2017 außerdem das Seminar „Effektives Online-Marketing für Ihre Kanzlei“ mit *Dirk Krischenowski*, dem Geschäftsführer der dotBERLIN GmbH & Co. KG, und das Seminar „Stalking und die Verzahnung juristischer und psychosozialer Vorgehensweisen“ mit *Wolf Ortiz-Müller*, Leiter Stop-Stalking, KUB e.V., an.

Auf weiterhin großes Interesse stießen die Veranstaltungen zur Zusammenarbeit mit den Rechtsschutzversicherungen (Referenten: RAin *Gesine Reisert* und RA *Michael Rudnicki*) sowie über die „Steuerlichen Belange der Kanzlei“ (Teil 1 mit Steuerberaterin *Christine Seyerlein-Busch* und mit RA und Steuerberater *Norbert Ellermann*, Teil 2 mit Steuerberater *Björn Ahrens*). Leider ist Herr *Björn Ahrens* inzwischen unerwartet verstorben. Mit ihm verlieren wir einen sehr sympathischen und noch jungen Referenten, der diese Veranstaltung einige Jahre engagiert geleitet hat, zunächst aus Berlin, später von Frankfurt am Main aus.

Alle Kammermitglieder haben zum Jahresbeginn 2018 wieder per Post ein Programmheft

erhalten, das alle für 2018 vorgesehenen Kooperationsveranstaltungen und die Veranstaltungen enthält, die die RAK in eigener Regie anbietet.

XIII. Öffentlichkeitsarbeit

1) Zu Ehren des verstorbenen Gerhard Jungfer

Am 03.07.2017, kurz nach seinem 77. Geburtstag, ist der Strafverteidiger und Rechtsanwalt i.R. *Gerhard Jungfer* gestorben. Die Berliner Anwaltschaft trauert um einen Kollegen, der sich nicht nur bei der Strafverteidigung, sondern auch auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte und des anwaltlichen Berufsrechts besondere und bleibende Verdienste erworben hat.

Am 08.11.2017 fand im gut besuchten Plenarsaal des Kammergerichts eine besondere Gedenkveranstaltung für *Gerhard Jungfer* statt. In allen Ansprachen wurde hervorgehoben, dass *Gerhard Jungfer* ein außergewöhnlicher Strafverteidiger gewesen und mit welchem Enthusiasmus und welcher Hartnäckigkeit er seiner Arbeit nachgegangen sei. *Dr. Bernd Pickel*, Präsident des Kammergerichts, schilderte, für die betroffenen Richter sei es keine gute Sache gewesen, wenn er eine Sache übernommen habe, denn „er war wirklich ein Revisionsexperte“. Kammerpräsident *Dr. Marcus Mollnau* würdigte RA *Jungfer*, vor allem auch seine besonderen Verdienste als Anwaltshistoriker und Mitglied des Kammervorstandes. *Stefan Conen*, 1. Vorsitzender der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V., deren Ehrenmitglied Jungfer war, hob hervor, Jungfer „hatte Haltung, er hat niemanden im Stich gelassen“. RAin *Nicole Friedrich*, die als Referendarin von *Gerhard Jungfer* ausgebildet worden war, beschrieb in ihren persönlichen Erinnerungen, dass er als Strafverteidiger ihr Vorbild geworden sei. *Prof. Dr. Stephan Barton* erläuterte die intensiven wissenschaftlichen Auseinandersetzungen, die er mit Jungfer geführt habe. RA *Dr. Gerhard Strate* mit seinen eindrucksvollen Ausführungen über die Rechtsprechung des 5. („Berliner“) Strafsenats von 1952 bis 1997 sowie *Dr. Lara Wolf* mit ihrem Vortrag über ihre Dissertation zu „Fakten und Mythen - die Empirie der Fluchtgefahr“ rundeten die ausführliche Gedenkveranstaltung ab, die RA *Prof. Dr. Stefan König* moderierte. Auch Verwandte von *Gerhard Jungfer*, darunter seine beiden Töchter, kamen an diesem Abend in das Kammergericht.

**Gedenk-
veranstaltung im
Kammergericht**

2) Presseinformationen

G20-Gipfel

Mit Presseerklärung vom 05.07.2017 hat die RAK Berlin scharf kritisiert, dass die Hamburger Polizeibehörde in gerichtlichen Verfahren zur Prüfung von Demonstrationsanmeldungen anlässlich des G20-Gipfels ihre Annahme einer besonderen Gefahrenlage u.a. damit begründet habe, dass die Antragsteller durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vertreten würden, die Mitglied im Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. seien.

BGH-Singularzulassung

Die Entscheidung auf der Herbsttagung der BRAK-HV in Münster am 15.09.2017, einen Ausschuss zur Überprüfung der Singularzulassung am BGH für Zivilsachen einzusetzen, hat Kammerpräsident *Dr. Marcus Mollnau* in der Presseerklärung vom 18.09.2017 mit den Worten kommentiert, dass dies ein weiterer, wenn auch kleiner Schritt in die richtige Richtung sei. In den Kammerversammlungen aller Rechtsanwaltskammern sollten, so *Dr. Mollnau*, Beschlüsse zur Zukunft der Singularzulassung gefasst werden. Die Kammerversammlung der RAK Berlin hatte im März 2017 die Abschaffung der Singularzulassung gefordert (s. unter IV.).

Veranstaltung über die Verteidigung von Deniz Yücel

Auf die Veranstaltung der RAK Berlin am 29.11.2017 mit Avukat *Veysel Ok*, Verteidiger von *Deniz Yücel*, wurde mit Presseinformationen im November 2017 hingewiesen. Über die gut besuchte Veranstaltung in der Humboldt-Universität wurde in mehreren Medien berichtet (s. unter XI.).

Ausbrüche aus dem offenen Strafvollzug

Kurz nach dem Jahreswechsel hat die RAK Berlin mit Presseinformation vom 04.01.2018 zu einem sachlichen Umgang mit den Ausbrüchen aus dem offenen Strafvollzug gemahnt und darauf hingewiesen, dass vor allem die rigorosen Finanzkürzungen in den Jahren 2012/13 dazu geführt hätten, dass im Justizbereich nicht mehr die für einen sicheren Strafvollzug erforderliche Ausstattung vorhanden sei. Vizepräsidentin Dr. *Vera Hofmann* hat in der Presseinformation die teilweise geforderte Abschaffung des offenen Vollzugs entschieden zurückgewiesen.

XIV. Mitgliederservice

1) Digitaler Kammerton

Statistik Seit zwei Jahren veröffentlicht die Rechtsanwaltskammer den Kammerton in digitaler Form im Rhythmus des früheren gedruckten Kammertons und informiert die Kammermitglieder per Rundmail mit dem Link auf die neue Online-Ausgabe, die auch auf der Website unter www.rak-berlin.de/kammerton eingestellt und archiviert wird. Im Jahr 2017 wurde der Kammerton bei 25.100 Besuchen in etwa dem gleichen Umfang wie 2016 gelesen. Der Anteil der Nutzer, die den Kammerton per Smartphone gelesen haben, ist auf 4.900 gestiegen.

Inhalt Der digitale Kammerton berichtete über verschiedene Aspekte des elektronischen Rechtsverkehrs (Vorfahrt für den ERV beim Sozialgericht, Neue Berufspflichten rund um das beA, Anwendungsprobleme beim beA, Bestellfristen für das beA), über weitere berufsrechtliche Neuerungen (Die kleine BRAO-Novelle, Neue Regeln zum Outsourcing in Kanzleien, Neue Hinweispflichten zur alternativen Streitbeilegung, Neues Geldwäschegesetz) sowie über wiederkehrende berufsrechtliche Fragen („Wann ist ein anwaltliches Honorar unangemessen?“, Die Informationspflichten nach der DL-InfoV, Pflicht-Angaben auf der Kanzlei-Website, Der neue Rahmenplan für die ReNo-Ausbildung). Beim Interview mit dem neuen Justizsenator *Dr. Dirk Behrendt*, in den Beiträgen über die reduzierten Besuchszeiten für die Anwaltschaft in der JVA Tegel, über die Beschlüsse der BRAK-HV im Herbst zur BGH-Singularzulassung, über die Gefahren für die Gewerbesteuerfreiheit und über Forderungen der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern an den Gesetzgeber ging es im Kammerton um rechtspolitische Themen.

Einen größeren Platz nahmen die menschenrechtlichen Themen ein, insbesondere die Situation in der Türkei und die Aktivitäten der Rechtsanwaltskammer Berlin. Regelmäßig wurde über das aktuelle Fortbildungsprogramm berichtet und die neu zugelassenen Kammermitglieder sowie die vergebenen Fachanwaltstitel genannt. In jeder Ausgabe beantworteten berufsrechtlich engagierte Kammermitglieder und ein Richter, der Vorsitzende des Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrates, unseren Fragebogen.

2) Website

Mehr Besucher Die Website der Rechtsanwaltskammer Berlin unter www.rak-berlin.de wurde im Jahr 2017 u.a. wegen der Meldungen zum beA häufig um neue Nachrichten ergänzt. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl ist gegenüber 2016 deutlich auf 2.700 bis 3.000 gestiegen. Im Jahr 2017 hat es insgesamt fast eine Million Besuche auf der Website gegeben. Nach der

Website-Analyse finden neben den aktuellen Nachrichten der Anzeigenmarkt und die Anwaltssuche eine besondere Aufmerksamkeit.

Auf der rechten Seite der Eingangsseite verlinkt die RAK Berlin seit 2017 verstärkt auf Berichte zu aktuellen Themen, so zum beA, zur Geldwäsche und zur BGH-Singularzulassung.

Auf der Website findet sich auch über einen separaten Reiter der digitale Kammerton.

3) Anwaltszimmer:

Die Rechtsanwaltskammer unterhält in 17 Gerichten Anwaltszimmer, die bis auf das Zimmer im Kammergericht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rechtsanwaltskammer Berlin betreut werden. In den Anwaltszimmern können Roben ausgeliehen, Telefonate geführt, Faxe versandt und empfangen sowie Gerichtsakten eingesehen und teilweise kopiert werden. Eine wichtige Aufgabe übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anwaltszimmer, indem sie für verhinderte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine Kollegin oder einen Kollegen organisieren, der/die Terminvertretung übernimmt.

In den Anwaltszimmern im LG Tegeler Weg, LG Littenstraße und Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg können sich die Kammermitglieder, die eine beA-Karte mit Signaturfunktion bestellt haben, hierfür – nach telefonischer Rücksprache mit dem Anwaltszimmer – identifizieren lassen.

4) Empfang für die neu zugelassenen Kammermitglieder

Am 15.11.2017 richtete die Rechtsanwaltskammer wieder ihren jährlichen Empfang für die neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen aus. Vorstandsmitglied *Jörg Schachsneider* begrüßte die etwa 100 Teilnehmer, die sich in den Räumen der Geschäftsstelle der RAK anschließend zum Teil noch lange unterhielten.

XV. Jahresabschluss

1) Gewinn- und Verlustrechnung 2017

A. Erträge (Einnahmen)

Titel	Bezeichnung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Anm
Kapitel 80: Beiträge				
8010	Beiträge lfd. Jahr	4.144.536,00	4.101.686,14	a
	Zahlungen 2017: 3.983.216,03			
	Forderungen 2017: 130.668,52			
8020	Ermäßigungsbescheide	-20.722,68	-17.613,13	
8030	Mahngebühren § 84 BRAO	3.500,00	4.771,62	
8040	Vollstreckungskosten	1.500,00	2.320,99	
	Summe Kapitel 80	4.128.813,32	4.091.165,62	
Kapitel 81: Strafen und Bußen				
8110	Zwangsgelder § 57 BRAO	3.000,00	1.850,00	b
8120	Geldbußen § 114 BRAO AnwG	10.000,00	13.481,47	
8130	Geldauflagen § 153 a StPO	500,00	13.150,00	
8140	Kostenerstattungen	1.500,00	6.034,74	
	Summe Kapitel 81	15.000,00	34.516,21	
Kapitel 82: Gebühren und Erstattungen im Ausbildungswesen				
8220	Prüfungsgebühren Fachangestellte	5.000,00	4.800,00	
8230	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	30.000,00	30.680,00	
8235	Freisprechungsveranstaltung	2.500,00	2.160,00	
8240	Erstattung Notarkammer	16.000,00	15.485,83	
8250	Fördermittel Begabte	4.000,00	2.400,00	
	Summe Kapitel 82	57.500,00	55.525,83	
Kapitel 83: Sonstige Erstattungen				
8310	Anwaltsverzeichnisse	50,00	0,00	
8315	Anwaltsausweise	21.200,00	19.232,00	
8316	VDB-Zugangskarten	0,00	47,43	
8320	Robenvermietung	2.750,00	2.081,00	
8325	Schließfächer	2.200,00	1.765,00	
8330	Telefongebühren	300,00	185,70	
8340	Fotokopien	300,00	1.257,20	c
8345	Bücher, Inventar, Sonstiges	1.000,00	224,90	
8350	Stellplätze Tiefgarage	1.800,00	1.800,00	
8355	Gebührengutachten	1.000,00	1.083,70	
8356	Zulassungsgeb. Fachanwälte	80.000,00	75.750,00	
8357	Zulassungsgeb. RAe/Syndikus-RAe	289.500,00	221.940,00	d
8358	Abmahnkosten	0,00	825,00	
8359	Gebühren Vertreterbestellungen	500,00	260,00	
8364	Fortbildungsveranstaltungen	1.000,00	0,00	
8365	Erstattungen a. Justizverfahren	25.000,00	25.577,44	
	Summe Kapitel 83	426.600,00	352.029,37	

Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln und Titeln

A. Erträge (Einnahmen)

a) Kapitel 80: Beiträge Titel 8010 Beiträge laufendes Jahr

Die Summe der im Jahr 2017 vereinnahmten Kammerbeiträge bleibt geringfügig hinter der Prognose zurück. Der Mitgliederzuwachs um lediglich 0,73 % hat zu den entsprechend geringeren Beitragseinnahmen geführt.

3,28 % des errechneten Beitragssolls konnten bislang noch nicht realisiert werden. Damit liegt der Prozentsatz nicht gezahlter Beiträge um 0,79 % niedriger als im Vorjahr (2016: 4,07 %).

b) Kapitel 81: Strafen und Bußen

Die verbuchten Einnahmen aus den vom Amtsgericht gemäß § 153 a StPO verhängten Geldbußen übersteigen den Planansatz um ein Vielfaches. Das ist im Wesentlichen auf Umstrukturierungsmaßnahmen in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zurückzuführen, die den zügigen Abbau krankheitsbedingter Rückstände zur Folge hatten.

c) Titel 8340: Fotokopien

Die gestiegenen Einnahmen für die Fertigung von Fotokopien sind darauf zurückzuführen, dass die Rechtsanwaltskammer Berlin im Wirtschaftsjahr 2017 erstmalig drei Anwaltszimmer mit geleasteten Kopiergeräten ausgestattet hat und Kopiereinnahmen zu verbuchen hatte. Die bislang dort ver-

fügbaren Münzkopiergeräte waren von der betreibenden Firma wegen Unrentabilität aufgegeben worden.

**d) Titel 8357:
Zulassungsgebühr
Rechtsanwälte/Syndikus-
rechtsanwälte**

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden weniger Anträge auf Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft gestellt als prognostiziert. Neben den Gebühren für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft waren im Wirtschaftsplan zusätzliche Gebühreneinnahmen von 400 Zulassungsverfahren zur Syndikusanwaltschaft einkalkuliert worden sowie Gebühreneinnahmen aus 80 Verfahren zur Erstreckung einer bereits bestehenden Syndikusrechtsanwaltszulassung auf weitere Arbeitsverhältnisse/Arbeitsbereiche. Tatsächlich wurden 289 Syndikuszulassungsanträge gestellt und 15 Erstreckungsanträge, so dass die tatsächlichen Einnahmen aus Zulassungsgebühren hinter der Prognose zurückbleiben.

B. Aufwendungen (Ausgaben)

**e) Titel 4023:
Schatzmeistertreffen**

Entgegen der Prognose sind Kosten für das jährlich von der Rechtsanwaltskammer Berlin veranstaltete Treffen der Schatzmeister der Rechtsanwaltskammern nicht angefallen. Das ursprünglich für den November angesetzte Treffen musste aus Termingründen in den Januar 2018 verschoben werden.

**f) Titel 4036:
Aufwandsentschädigung
Vorstand**

Die Kosten liegen niedriger als prognostiziert. Die Kostenreduzierung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass wegen des Antragsrückgangs in den Syndikusrechtsanwaltszulassungsverfahren keine Sonder-

Titel	Bezeichnung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Anm
Kapitel 20: Vermögenserträge				
2100	Zinserträge	4.000,00	428,52	
2190	Jahresbonus	0,00	0,00	
2210	Erlöse aus Skonto	250,00	251,54	
2750	Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	
	Summe Kapitel 20	4.250,00	680,06	
Zwischensumme Einnahmen		4.632.163,32	4.533.917,09	
Entnahme aus dem Vermögen				
Gesamtsumme Einnahmen		4.632.163,32	4.533.917,09	

B. Aufwendungen (Ausgaben)

Titel	Bezeichnung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Anm
Kapitel 40: Allgemeiner Leitungsaufwand				
4010	Kammerversammlung	80.000,00	77.137,56	
4020	Öffentlichkeitsarbeit	12.000,00	10.196,85	
4021	Empfänge und Ehrungen	25.000,00	19.747,94	
4023	Schatzmeistertreffen	500,00	0,00	e
4024	Fortbildungsveranstaltungen	20.615,07	18.838,86	
4026	Kostenbeteiligung Anwaltsstation	230.000,00	224.166,29	
4027	Satzungsversammlung	5.000,00	2.048,90	
4028	Beitrag UIA	710,00	740,00	
4029	Rückstellung BRAK-HV	5.000,00	2.500,00	
4030	Reisekosten Vorstand u. GF	20.000,00	19.018,48	
4031	Veranstaltungsgeb. Vorstand u. GF	1.000,00	250,00	
4035	Aufwandsentschädigung Präsident/in	24.999,96	24.999,96	
4036	Aufwandsentschädigung Vorstand	85.890,00	72.240,00	f
4037	Klausurtagung	12.000,00	12.910,58	
4038	Weihnachtsessen Vorstand	2.500,00	2.202,85	
4040	Bibliothek	5.000,00	5.509,98	
4045	Menschenrechtsbeauftragter	7.500,00	5.671,10	
4047	beA Signaturkarten	100,00	157,67	
4048	BRAK Elektronischer Rechtsverkehr	946.509,00	946.509,00	
4049	BRAK-Fonds Ö-Arbeit	35.317,50	35.317,50	
4050	BRAK Schlichtungsstelle	56.508,00	56.508,00	
4051	BRAK Beitrag	508.572,00	508.572,00	
4052	Deutsches Anwaltsinstitut	7.265,77	0,00	g
4053	Digitaler Kammerton	3.500,00	3.687,35	
4055	Verband Europ. RAKn	2.012,00	2.012,00	
4056	Dolmetscherkosten	500,00	0,00	
4057	Forum Anwaltsgeschichte e.V.	500,00	500,00	
4058	Inst. f. Menschenrechte d.Europ. RAe	2.500,00	500,00	
4059	Verein Dt. Juristentag e.V.	300,00	300,00	
4060	Rechtsberatungskosten	40.000,00	14.061,00	h
4065	Kosten in Justizverfahren	20.000,00	13.033,70	
4067	Vollstreckungskosten	2.500,00	2.784,94	
4068	Wertberichtigung a. Beiträgen	0,00	43.752,78	
4069	RSt. Wertberichtigung Beiträge	0,00	-35.118,87	
4070	Fachanwaltsausschüsse	27.500,00	31.607,07	
4080	Haftpflicht- u. Unfallversicherung	8.216,78	9.584,85	
4089	VDB-Zugangskarten	0,00	10,54	
4090	Anwaltsuchservice	400,00	399,12	
4091	Anwaltsverzeichnis	2.000,00	2.366,17	
4092	Anwaltsausweise	28.000,00	25.777,01	
4093	Juristenausbildung	1.300,00	500,00	i
4094	Inst. f. AnwRecht Humboldt Uni	100,00	0,00	
4095	Rundschreiben u. Veröffentl.	25.000,00	24.069,95	
	Summe Kapitel 40	2.256.316,08	2.185.071,13	

Titel	Bezeichnung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Anm
Kapitel 41: Sozialaufwendungen				
4120	Beihilfen	2.460,00	2.460,00	
4130	Präsente an Mitglieder	3.500,00	4.094,61	
	Summe Kapitel 41	5.960,00	6.554,61	
Kapitel 42: Personalaufwand				
4210	GS Allgemein	602.652,58	610.115,33	
4220	GS Abteilungen u. Kanzlei	705.324,43	654.641,45	
4230	GS Berufsausbildung	66.690,16	71.659,71	
4240	GS Zulassungsabt.	336.726,29	412.240,42	
4245	GS Empfang / Anwaltsuchservice	77.258,45	78.549,56	
4246	GS Juristenausbildung	59.966,05	29.578,88	
4247	Freie Mitarbeiter	0,00	0,00	
4250	Berufsgen., Künstlersozialkasse	7.500,00	8.209,53	
4290	Personalnebenkosten	16.000,00	16.426,37	
4295	EDV-Schulungen	10.000,00	9.566,34	
	Summe Kapitel 42	1.882.117,96	1.890.987,59	
Kapitel 43: Sachaufwand Geschäftsstelle				
4310	DIM, Wohngeld Littenstr. 9	34.477,70	36.456,33	
4311	DIM, Wohngeld Littenstr. 10	12.778,90	10.658,53	
4320	Strom, Reinigung Littenstr. 9	39.800,00	39.096,66	
4321	Strom, Reinigung Littenstr. 10	21.500,00	21.933,23	
4322	Grundsteuer Littenstr. 9	3.210,32	3.210,32	
4323	Grundsteuer Littenstr. 10	1.073,40	1.073,40	
4324	Empfang Einganglobby	10.600,00	10.675,75	
4325	Instandhaltungen	5.000,00	6.407,07	
4330	Porto	35.000,00	41.043,34	
4340	Telefon	3.300,00	3.002,07	
4341	Juris-Anschluss	2.548,98	2.675,12	
4342	Internet, elektron. Kommunikation	15.000,00	9.616,40	
4350	Büromaterial	25.000,00	21.699,13	
4360	Druckkosten	4.000,00	4.076,11	
4370	Inventar	60.000,00	31.851,00	
4375	Instandhltg. Bürom., Wartungsvertr.	10.000,00	8.877,04	
4380	Geschäftsversicherung	2.500,00	2.487,35	
4391	Kosten des Geldverkehrs	1.750,00	2.215,31	
4392	Aktentransport	47.000,00	45.906,36	
4393	Aufwendungen DATEV	37.500,00	34.517,58	
4394	Vermischtes	8.000,00	7.310,52	
4395	Abwicklerkosten	50.000,00	48.205,51	
4396	Vertreterkosten	1.000,00	4.872,43	
	Summe Kapitel 43	431.039,30	397.866,56	
Kapitel 44: Aus- und Fortbildung der Fachangestellten				
4410	Berufsbildungsausschuss	500,00	368,00	
4420	AE d. Prüfer Fachangestellte	25.000,00	23.344,40	
4430	AE d. Prüfer Rechtsfachwirte	30.000,00	28.316,26	
4450	Formulare, Berichtshefte	5.000,00	3.274,58	
4455	Sächl. Kosten Ausbildungsmessen	8.500,00	9.266,80	

sitzungen der zuständigen Abteilung zur Bewältigung des Arbeitsanfalls notwendig waren.

**g) Titel 4052:
Deutsches Anwaltsinstitut**

j Bei Planung des Wirtschaftsjahres 2017 wurde ein an den DAJ e.V. abzuführender Grundbeitrag pro Rechtsanwaltskammer i.H.v. 61,00 Euro sowie ein Grundbeitrag pro Mitglied i.H.v. 0,51 Euro berücksichtigt. Tatsächlich hat die Mitgliederversammlung des DAJ e.V. 2016 beschlossen, ab dem Jahr 2017 keine Grundbeiträge mehr zu erheben, so dass diese Kosten nicht angefallen sind.

**h) Titel 4060:
Rechtsberatungskosten**

Die Kosten für Rechtsberatung und sonstige Beratungsleistungen waren niedriger als erwartet. Im Wirtschaftsjahr stellte sich heraus, dass die Einholung eines eingepflanzten Gutachtens verschoben werden konnte.

**i) Titel 4093:
Juristenausbildung**

k Die tatsächlichen Kosten der Juristenausbildung sind geringer als ursprünglich geplant. Die Kostenersparnis ist darauf zurückzuführen, dass im Wirtschaftsjahr die Vornahme der Evaluierung der AG-Leiter in der Referendarausbildung auf das Kammergericht als Ausbildungsbehörde übertragen wurde. Dadurch wurde die Korrespondenz mit den AG-Leitern entschlackt, was zu Einsparungen führte.

**j) Kap. 42:
Personalaufwand**

Die Personalkosten übersteigen den Ansatz geringfügig. Die Abweichungen innerhalb der einzelnen Titel ist auf Arbeitsanfall bedingte Umstrukturierungsmaßnahmen auf der Geschäftsstelle zurückzuführen. Die deutli-

	Titel	Bezeichnung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Anm
<p>che Unterschreitung in Titel 4246 ist darauf zurückzuführen, dass die ursprünglich gemeinsam mit dem GJPA geplante Halbtagsstelle für eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt im GJPA zur Entwicklung von anwaltlichen Klausuren und Aktenvorträgen für das 2. Staatsexamen nicht eingerichtet wurde.</p>		<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>			
	4460	Sächl. Kosten Prüfungen	2.500,00	12.179,75	m
	4461	Sächl. Kosten Rechtsfachwirte-Prüf.	4.000,00	4.126,59	
	4465	Zuwendungen an Dritte	3.386,70	3.222,29	
	4466	Aufwand Begabtenförderung	4.000,00	2.400,00	
	4470	Freisprechungsveranstaltungen	21.000,00	18.571,10	
	4480	Veranstaltungsversicherung	183,59	183,59	
	4490	Schlichtungsausschuss	200,00	105,00	
		Summe Kapitel 44	104.270,29	105.358,36	
	k) Titel 4330: Porto		Kapitel 45: Anwaltszimmer		
<p>Die tatsächlich angefallenen Kosten sind erheblich höher als veranschlagt. Die Erhöhung ist nicht auf ein singuläres Ereignis zurückzuführen, sondern spiegelt das gestiegene Arbeitsaufkommen auf der Geschäftsstelle wieder.</p>	4510	Personalkosten	315.177,78	298.544,65	
	4520	Robenkauf u. -instandhaltungen	2.000,00	390,00	
	4530	Bücher, Zeitschriften	9.500,00	9.867,13	
	4540	Telefon	9.000,00	8.808,81	
	4550	Inventar, Sachversicherung	10.000,00	2.357,40	
	4551	Inventar Leasing	0,00	741,49	
	4555	Instandhaltungen	8.000,00	629,76	
	4556	Reinigung	6.200,00	5.095,57	
	4557	Gerätemiete	2.548,08	2.548,08	
	4560	Büromaterial	1.800,00	2.832,24	
<p>l) Titel 4370: Inventar</p> <p>Die Ausgaben bleiben hinter dem Planansatz zurück. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ein neues Kopiergerät für die Geschäftsstelle nicht - wie ursprünglich beabsichtigt - gekauft, sondern geleast worden ist und weitere Planungen erst in 2018 umgesetzt werden.</p>	4565	Betriebskosten Anwaltszimmer	25.806,76	25.806,76	
	4566	Miete Anwaltszimmer Kirchstr.	5.400,00	5.400,00	
	4570	Sonstiges	500,00	164,17	
		Summe Kapitel 45	395.932,62	363.186,06	
		Kapitel 49: Anwaltsgericht			
	4910	AE Anwaltsrichter	10.000,00	7.455,00	
4915	AE Protokollführer	3.500,00	2.730,00		
4920	Erstattungen an Dritte	3.000,00	1.825,30		
4930	Personalkosten	25.426,25	21.626,27		
4940	Bürokosten	6.000,00	4.815,00		
4945	Telefon	1.000,00	907,56		
4950	Sonstiges	250,00	62,50		
4960	Entschäd. nach dem JVEG	500,00	215,30		
4970	Veranstaltung Anwaltsgerichtsbarke.	700,00	649,93		
	Summe Kapitel 49	50.376,25	40.286,86		
<p>m) Titel 4460: Sächliche Kosten Prüfungen</p> <p>Die Kostensteigerung ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass der Rechtsanwaltskammer Berlin für die Abnahme der Prüfung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten keine Räume mehr in der Hans-Litten-Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten hat zu erhöhten Ausgaben in diesem Titel geführt.</p>		Kapitel 50: Anwaltsgerichtshof			
	4980	Verfahrenskosten	10.000,00	4.169,13	
		Summe Kapitel 50	10.000,00	4.169,13	
		Kapitel 20: Finanzierungsaufwand			
2290	Kassendifferenzen	0,00	0,00		
2750	Auflösungen von Rückstellungen	0,00	18.001,90		
	Summe Kapitel 20	0,00	18.001,90		
	Zwischensumme Ausgaben	5.136.012,50	5.011.482,20		
	Zuführung zum Vermögen	-503.849,18	-477.565,11		
	Gesamtsumme Ausgaben	4.632.163,32	4.533.917,09		

2) Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

A. Anlagevermögen

1. Sachanlagen

a) Geschäftsräume Littenstraße 9	3.821.382,45	
b) Geschäftsräume Littenstraße 10	1.000.783,64	4.822.166,09

2. Finanzanlagen

Beteiligung DATEV		766,94
-------------------	--	--------

B. Umlaufvermögen

1. Forderungen aus Beiträgen

	197.532,48	
./. Wertberichtigung	<u>81.431,82</u>	116.100,66

2. Sonstige Forderungen

a) sonstige Forderungen	14.691,88	
b) Umlagen Hauskauf	2.605,38	
c) Forderungen Justizverfahren	6.350,00	
d) Instandhaltungsrücklagen	196.176,24	
e) Bürgschaft	<u>1.800,00</u>	221.623,50

3. Kassen- und Bankbestände

a) Kasse	2.477,13	
b) Postbank	2.408,22	
c) Deutsche Bank 00	4.538,23	
d) Deutsche Bank 03 (Ausstellung)	2.625,14	
e) Deutsche Bank 05 (Hauskauf)	8.822,69	
f) Deutsche Bank (Zulassungen)	42.775,80	
g) Deutsche Bank (Tagesgeld)	1.425.662,15	
h) Deutsche Kreditbank	37.202,08	
i) DKB Guthabenkonto	<u>574.723,75</u>	2.101.235,19

7.261.892,38

Passiva

A. Eigenkapital

1. Liquiditätsreserve	2.457.830,33	
2. Nettoposition		
(Funktion: Diese Position dient der bilanziellen Darstellung des Sachanlagevermögens)		
a) Sachanlagevermögen abzüglich Mitgliederzuschuss	2.396.641,20	
b) Mitgliederzuschuss Anlagevermögen	2.425.524,89	
3. Ergebnis zum 31.12.2017	<u>-477.565,11</u>	6.802.431,31

B. Rückstellungen

a) BRAK-Fonds Ö-Arbeit	13.523,00	
b) Reisekosten	2.500,00	
c) Anwaltsrichtervergütungen	444,36	
d) BRAK-Hauptversammlung	40.425,20	
e) Schlichtungsausschuss	150,00	
f) Prüferaufwandsentschädigungen	2.829,32	
g) Fachanwaltsausschüsse	11.056,85	
h) Berufsbildungsausschuss	3.297,20	
i) Kosten AG-Verfahren	2.500,00	
j) Personalkosten	10.345,50	
k) Instandhaltungen	15.500,00	
l) Satzungsversammlung	530,00	
m) Inventar	17.062,37	
n) AE Protokollführer	500,00	
o) Abwicklerkosten	96.468,47	
p) Kostenbeteiligung Anwaltsstation	<u>27.600,23</u>	244.732,50

C. Verbindlichkeiten

1. gegenüber Mitgliedern u. Ausgeschiedenen		
a) Beitragsvorauszahlungen	100.755,86	
b) Sponsoring Ausstellung	<u>2.625,14</u>	103.381,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) sonstige Verbindlichkeiten	109.547,57	
b) DKB, Avalkonto	<u>1.800,00</u>	111.347,57

7.261.892,38



Berlin, 31. Januar 2018
Michael Plassmann

XVI. Selbstverwaltungsgremien

(Stand: 31.12.2017)

Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin

Präsidium	RAuN	Dr. Marcus Mollnau	Präsident
	RAin	Dr. Vera Hofmann	Vizepräsidentin
	RAin/SyRA	Dr. Clarissa Freundorfer	Vizepräsidentin
	RA	Bilinç Isparta	Vizepräsident
	RA	Michael Plassmann	Schatzmeister
	RA	Axel Weimann	Abteilungsvorsitzender
	RAin	Karin Susanne Delerue	Abteilungsvorsitzende
	RA	Nezih Ülkekul	Abteilungsvorsitzender
	RAin	Johanna Eyser	Abteilungsvorsitzende
	RA	Michael Rudnicki	Abteilungsvorsitzender
RA	André Feske	Abteilungsvorsitzender	
Abteilung I	RA	Axel Weimann	Vorsitzender
	RA	Dr. Niklas Auffermann	stellv. Vorsitzender
	RAin/SyRA	Dr. Catharina von Ziegner	
	RAin/SyRA	Erk Wiemer	
Abteilung II	RAin	Karin Susanne Delerue	Vorsitzende
	RAin	Kati Kunze	stellv. Vorsitzende
	RAin	Dr. Miriam-Yvonne Vollmer	
	RAin/SyRA	Marie-Alix Frfr. Ebner von Eschenbach	
Abteilung III	RA	Nezih Ülkekul	Vorsitzender
	RAin	Jana Hassel	stellv. Vorsitzende
	RAin	Barbara Helten	
	RA	Peter Welter	
Abteilung IV	RAin	Johanna Eyser	Vorsitzende
	RAin/SyRA	Astrid Wirges	stellv. Vorsitzende
	RA	Sven Jacob	
	RA/SyRA	Dr. Sebastian Creutz	
Abteilung V	RA	Michael Rudnicki	Vorsitzender
	RAin	Diana Blum	stellv. Vorsitzende
	RA	Jörg Schachschneider	
	RA	Dr. Marcel Klugmann	
Abteilung VI	RA	André Feske	Vorsitzender
	RA	Dr. Lukas Middel	stellv. Vorsitzender
	RA	Stephan Frhr. von Hundelshausen	
	RA	Abdullah-Akin Hizarci	
Geschäftsführung	RAin	Marion Pietrusky	Hauptgeschäftsführerin
	RA	Dr. Andreas Linde	Geschäftsführer
	RA	Benno Schick	Geschäftsführer

Fachanwaltsausschüsse

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer bildet für die Bearbeitung von Fachanwaltsanträgen für jedes Fachgebiet einen Ausschuss und bestellt dessen Mitglieder (vgl. § 17 Abs. 1 FAO). Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Der Ausschuss prüft die Antragsunterlagen in formeller und inhaltlicher Hinsicht und gibt der zuständigen Abteilung des Vorstandes eine abschließende Stellungnahme ab (§ 24 Abs. 2, Abs. 8 FAO).

Agrarrecht	RA	Cord Henrich Heinichen	Vorsitzender
	RA	Dr. Andreas Hipke	stv. Vorsitzender
	RA	Friedrich von Brünneck	
	RA	Roger Schwarz	stv. Mitglied
Arbeitsrecht	RAuN	Dr. Alexander Wiencke	Vorsitzender
	RA	Dr. Peter Josef Meyer	stv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Anja Böckmann	
	RA	Dr. Roland Gastell	
	RAin	Petra Schlossarczyk	
	RA	Thomas Wahlig	stv. Mitglied
Bank- und Kapitalmarktrecht	RAin	Beate Grether-Schliebs	Vorsitzende
	RA	Dr. Philipp Hackländer	stv. Vorsitzender
	RA	Dr. Philipp Härle	
	RA	Dr. Thomas Storch	
	RAin	Ruth Stefanie Breuer	stv. Mitglied
	RA	Dr. Jan Kreikenbohm	stv. Mitglied
Bau- und Architektenrecht	RAuN	Dr. Rolf Theißen	Vorsitzender
	RA	Dr. Henning Hauschke	stv. Vorsitzender
	RAin	Sabina Böhme	
	RAuN	Dr. Michael Börgers	
	RAuN	Prof. Dr. Dieter Stassen	
	RA	René Buscher	stv. Mitglied
Erbrecht	RAuN	Volker H. Schulz	Vorsitzender
	RAinuN	Stefanie Brielmaier	stv. Vorsitzende
	RA	Sebastian Höhmann	
	RA	Georg Kleine	
	RA	Dr. Frank Grischa Feitsch	stv. Mitglied
Familienrecht	RAin	Susanne Ott	Vorsitzende
	RAin	Tina von Kiedrowski	stv. Vorsitzende
	RAin	Susanne Janssen	
	RAin	Anne Kröger	
	RAuN	Andreas Willenberg	
	RA	Olaf Söker	stv. Mitglied
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Dr. Anselm Brandi-Dohrn	Vorsitzender
	RA	Dr. Malte Marquardt	stv. Vorsitzender
	RA	Dr. Ulrich Franz	
	RAin	Dr. Johanna Puhr	
	RA	Frank Tilmann Lührig	stv. Mitglied
Handels- und Gesellschaftsrecht	RA	Dr. Wolf-Georg Frh. von Rechenberg	Vorsitzender
	RAin	Dr. Susanne Schmidt-Morsbach	stv. Vorsitzende
	RA	Markus Frank	
	RA	Dr. Dirk Schultze-Petzold	
	RAin	Dr. Karin Heilmann	stv. Mitglied
Informationstechnologierecht	RAin	Dr. Astrid Auer-Reinsdorff	Vorsitzende
	RA	Dr. Stefan Ricke	stv. Vorsitzender
	RA	Prof. Dr. Christian Czychowski	
	RA	Fabian Laucken	
	RA	Dr. Martin Schirnbacher	stv. Mitglied

Insolvenzrecht	RAuN	Prof. Rolf Rattunde	Vorsitzender
	RAin	Dr. Susanne Berner-Binding	stv. Vorsitzende
	RA	Udo Feser	
	RAin	Anika Leffler	
	RAin	Dr. Petra Hilgers	stv. Mitglied
Internationales Wirtschaftsrecht	RA	Thomas Krümmel	Vorsitzender
	RAin	Catalina Garay y Chamizo	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Franz Josef Hölzl	
	RA	Dr. Stephan Koch	
	RAin	Dr. Olga Engelking	stv. Mitglied
Medizinrecht	RA	Wolf Constantin Bartha	Vorsitzender
	RAin	Dr. Maren Bedau	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Marc Christoph Baumgart	
	RA	Rolf-Werner Bock	
	RAin	Claudia Wieprecht-Jäckel	stv. Mitglied
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	RA	Andreas Ingendoh	Vorsitzender
	RAin	Sandra Walburg	stv. Vorsitzende
	RAuN	Dr. Andreas Ott	
	RA	Christopher Sixtus	
	RAin	Dr. Verena Schepers	stv. Mitglied
Migrationsrecht	RA	Manfred Nasserke	Vorsitzender
	RAin	Csilla Ivanyi	stv. Vorsitzende
	RA	Andreas Günzler	
	RAin	Oda Jentsch	
	RAin	Petra Isabel Schlagenhaut	stv. Mitglied
Sozialrecht	RA	Thomas Staudacher	Vorsitzender
	RA	Thomas Lerche	stv. Vorsitzender
	RA	Günter Jochum	
	RAin	Barbara Mehr	
	RA	Sebastian Leonhard	stv. Mitglied
Steuerrecht	RAuN	Dr. Natan Hoglebe	Vorsitzender
	RAinuN	Gabriele Tiefenbacher	
	RAin	Anja Schüller	
	RA	Dr. Jan Merzrath	
	RA	Markus Roland Allenstein	stv. Mitglied
Strafrecht	RA	Alexander A. Wendt	Vorsitzender
	RA	C. Mark Höfler	stv. Vorsitzender
	RAin	Ria Halbritter-Towfighian	
	RA	Jens Palupski	
	RA	Jasper Graf von Schlieffen	
	RAin	Natalie von Wistinghausen	stv. Mitglied
Transport- und Speditionsrecht	RAin	Bettina Heublein	Vorsitzende
	RA	Heinz Zoche	stv. Vorsitzender
	RA/SyRA	Björn Karaus	
	RAuN	Eric Riedel	stv. Mitglied
Urheber- und Medienrecht	RA	Dr. Carsten Markfort	Vorsitzender
	RA	Jörg Thomas	stv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Yvonne Kleinke	
	RA	Dr. Matthias Schote	
	RA	Dr. Cornelius Renner	stv. Mitglied

Vergaberecht	RA	Malte Müller-Wrede	Vorsitzender
	RAin	Caroline von Bechtolsheim	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Sebastian Conrad	
	RA	Dr. Marc Gabriel	
	RA	Dr. Friedrich Ludwig Hausmann	stv. Mitglied
	RAin	Dr. Bettina Tugendreich	stv. Mitglied
Verkehrsrecht	RAin	Christel Wollweber	Vorsitzende
	RA	Horst Matthias Benneter	stv. Vorsitzender
	RA	Roman Becker	
	RAin	Claudia Rippin	
	RA	Heiner Wiewer	stv. Mitglied
Versicherungsrecht	RAuN	Michael Piepenbrock	Vorsitzender
	RA	Joachim Laux	stv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Christiane Jentsch	
	RAin	Monika Maria Risch	
	RA	Alexander Pahlisch	stv. Mitglied
Verwaltungsrecht	RA	Dr. Gerhard Michael	Vorsitzender
	RA	Christoph Kutschera	stv. Vorsitzender
	RAuN	Matthias Druba	
	RA	Dr. Mathias Hellriegel	stv. Mitglied

Beauftragte des Vorstandes

Die Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer sieht die Bestellung von Beauftragten für einzelne Sachgebiete vor, soweit Aufgaben nicht gesetzlich festgelegt sind (§ 12 GO-GV RAK Bln).

Anwaltsgeschichte	RAuN	Dr. Marcus Mollnau
	RAin/SyRA	Dr. Catharina von Ziegner
Anwaltsnotariat	RA	Nezih Ülkekul
Anwaltsorganisation FBE	RA	Nezih Ülkekul
Anwaltsorganisation UIA	RAin	Karin Susanne Delerue
Berufsbildungswesen	RA	André Feske
Deutsches Anwaltsinstitut	RAin/SyRA	Astrid Wirges
Datenschutz für die Geschäftsstelle	RAin	Antje Eisenschmidt
Datenschutzkontrolle	RA/SyRA	Dr. Sebastian Creutz
Digitalisierung und Innovation	RA	Dr. Niklas Auffermann
	RA	André Feske
	RAin	Dr. Miriam-Yvonne Vollmer
	RA	Peter Welter
	RA/SyRA	Erk Wiemer
Geldwäsche	RA	Dr. Niklas Auffermann
Junge RAinnen und RAe	RAin	Diana Blum
	RAin	Barbara Helten
	RA	Dr. Lukas Middel
	RA	Jörg Schachsneider

Juristenausbildung	RAin/SyRA	Marie-Alix Ebner Frfr. v. Eschenbach
	RAin	Johanna Eyser
	RAin	Dr. Vera Hofmann
	RAin	Kati Kunze
Mediation	RA	Michael Plassmann
Menschenrechte	RA	Bilingç Isparta
Menschenrechtsinstitut der Europäischen Rechtsanwälte (IDHAE)	RA	Bilingç Isparta

Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichtet (§ 191a BRAO) und ist Normgeber für die Berufsordnung (BORA) und Fachanwaltsordnung (FAO). Die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer durch Briefwahl gewählt (§ 191b Abs. 2 BRAO).

RAuN	Dr. Hans-Michael Giesen
RAin	Silvia C. Groppler
RAuNaD	Bernd Häusler
RAin	Eva Pätzold
RAuN	Ulrich Schellenberg
RAin	Isabelle Weidemann
RAin	Martina Zünkler

Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer

Die BRAK beruft sachkundige Mitglieder für ihre Ausschüsse und berücksichtigt dabei die Vorschläge der regionalen Rechtsanwaltskammern.

Anwaltsnotariat	RAinuN	Julia Eis
Arbeitsrecht	RAin	Dr. Anja Mengel
Außergerichtliche Streitbeilegung	RA	Michael Plassmann
Bundesrechtsanwaltsordnung	RAuN	Dr. Marcus Mollnau
	RAuNaD	Kay-Thomas Pohl
Europa	RAin	Dr. Margarete Gräfin von Galen
	RAuNaD	Kay-Thomas Pohl
Familien- und Erbrecht	RAin	Karin Susanne Delerue
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Pascal Tavanti
Juristenausbildung	RAin	Johanna Eyser
Kartellrecht	RA	Dr. Moritz Wilhelm Lorenz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	RAuN	Dr. Marcus Mollnau
Schuldrecht	RA	Dr. Valentin Todorow
Strafrecht	RA	Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor
	RA	Dr. Daniel M. Krause
	RAin	Anke Müller-Jacobsen
Verfassungsrecht	RAuN	Prof. Dr. Wolfgang Kuhla
Versicherungsrecht	RA	Joachim Cornelius-Winkler

Haushaltsausschuss

Die Haushaltsrechnung der Kammer wird nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres vom Haushaltsausschuss geprüft. Der Ausschuss erstattet der Kammerversammlung einen Prüfbericht, ehe über die Entlastung des Vorstandes abgestimmt wird. Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Kammerversammlung bestellt (§ 21 GO-RAK Bln).

RA	Holger Klaus
RAuNaD	Hans-Peter Mildebrath
RAinuNaD	Dr. Friederike Schulenburg

Sozialausschuss

Die Mitglieder des Ausschusses beraten in besonderen Notlagen über Hilfsmöglichkeiten und werden von der Kammerversammlung bestellt.

RA	Thomas Staudacher
RAin	Martina Züнкler

Berufsbildungsausschuss

Die RAK ist zuständige Stelle für die Berufsbildung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (§ 71 Abs. 4 BBiG). Dem Berufsbildungsausschuss gehören sechs Beauftragte der Arbeitgeber (Rechtsanwälte), sechs Beauftragte der Arbeitnehmer und mit beratender Stimme sechs Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen an. Der Ausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu hören und entscheidet über die Prüfungsordnung (§§ 77, 79 BBiG).

Arbeitgeber	RAuNaD	Wolfgang Daniels	Vorsitzender
	RA	André Feske	
	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch	
	RAin	Kirstin Linß	
	RA	Christian Scheiding	
Arbeitnehmer	RA	Martin Zimmermann	
		Michael Brunner-Ovadia	
		Dorothee Dralle	
		Sylvia Granata	
		Stefanie Reichert	
Lehrerbeisitzer		Virginia Schellenberger	
		Lydia Wank	
		Sabine Duchstein-Aouini	
		Carola Rojahn-Große	
		Hilke Semer	
	Andrea Simon		
	Andreas Zuch		

Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Für die Abnahme der Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ und „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“ werden Prüfungsausschüsse eingerichtet (§ 39 Abs. 1 BBiG). Den Prüfungsausschüssen müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie mindestens eine Lehrkraft der berufsbildenden Schulen angehören.

Ausschuss I	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch Alice Veit Andrea Simon
Ausschuss II	RAin	Melanie Sander Stephan Goebel Hilke Semer
Ausschuss III	RAin	Dagmar Henning Sylvia Granata Antje Heinemann

Ausschuss IV	RA	Claus-Dieter Marten Monika Teipel Cornelia Walther v. Loebenstein
Ausschuss V	RA	Martin Zimmermann Ivonne Behrendt Andreas Zuch
Ausschuss VI	RA	Dr. Michael Wolters Michael Brunner-Ovadia Susanne Graetsch
Ausschuss VII	RA	Thomas Oberer Katja Nun Sabine Duchstein-Aouini
Ausschuss VIII	RA	Ulf Claus Ricarda Hanelt-Rauer Katja Rönnefahrt

Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt

Die Prüfungsausschüsse sind zuständig für die Abnahme der Prüfung zum gesetzlich anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin.

RFW I	RA	Dr. Peter Meier Prof. Ulrich Keller Birgit Hagendorf
RFW II	RAin	Dagmar Henning Monika Teipel Prof. Dr. Werner Teubner
RFW III	RAin	Ingeborg Asperger Prof. Dr. Jutta Müller-Lukoschek Ivonne Behrendt

Schlichtungsausschuss

Nach § 111 Abs. 2 ArbGG können alle für die Berufsbildung zuständigen Stellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildern und Auszubildenden einen Ausschuss bilden. Dieser muss paritätisch besetzt sein, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gehören ihm in gleicher Anzahl an.

RAuN	Dr. Peter Meier
RAuN	Dr. Ernesto Loh Monika Teipel Lydia Wank

Ausbildungsberaterinnen

Die ehrenamtlich tätigen Ausbildungsberater/innen stehen den Azubis der Ausbildungsberufe Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r bei Problemen mit Rat und Hilfe zur Verfügung (§ 76 Abs. 1 S. 2 BBiG). Sie werden vom Beauftragten des Vorstandes für das Berufsausbildungswesen bestellt (§ 12 Abs. 6 GO-GV RAK Bln).

RAin	Kirstin Linß
RAinuN	Ute Frfr. von Rechenberg
RAin	Katrin Reinoss Ines Schöpke

XVII. Mitgliederstatistik

	Mitglieder zum 01.01.2017	Neuzulassungen	Aufnahme Kanzleiverlegung	Statuswechsel · Zugänge	Statuswechsel · Abgänge	Wechsler	Widerruf	Verzicht	Tod	sonstige Löschungen	Mitglieder zum 31.12.2017	Anstieg in %
Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen	[13.860] 13.324	462	121	6	-336	-148	-12	-361	-35	-1	13.020	-2,28
Syndikus-RA und Rechtsanwälte	536	48	21	281	-30	-13	-	-	-	-	843	57,28
Syndikus- rechtsanwälte	51	69	7	33	-20	-2	-	-6	-	-1	131	156,86
Europäische Anwälte	87	6	2	-	-7	-	-	-5	-	-1	82	-5,75
Europäische Anwälte / Syndikus	0	4	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Europäischer Syndikus	0	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Sonstige ausländische Anwälte	39	12	-	-	-	-	-1	-4	-	-	46	17,95
Rechtsanwalts- gesellschaften	84	16	-	-	-	-1	-	-1	-	-	98	16,67
Rechtsbeistände	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,00
Geschäftsführer i.S.v. § 60 BRAO	5	1	-	-	-	-	-	-2	-	-	4	-20,00
Gesamt	14.127	619	151	320	-393	-164	-13	-379	-35	-3	14.230	0,73

Der Frauenanteil aller Mitglieder zum 31.12.2017 beträgt 34,19%; der Anteil der Notare 4,8%
Anwaltsnotare gesamt 689; davon weiblich 129

XVIII. Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht

Anwaltsgerichtshof			Nicht erledigte Verfahren Anfang 2017	Neuzugänge 2017	Erledigte Verfahren 2017	Verfahrensdauer		Nicht erledigte Verfahren Ende 2017
						bis 6 Monate	über 6 Monate	
Präsidentin								
RAin	Dr. Astrid Frense							
I. Senat								
RAuN	Jens Bock	I. Anwaltsgerichtshof						
RA	Dr. Karl-Josef Möllmann	Zulassungsverfahren	6	6	5	-	5	7
RAin	Dojo Pietsch	Widerrufsverfahren	13	9	12	2	10	10
RIKG	Dr. Oliver Elzer	Eilverfahren gemäß § 80 Abs. 5 VwGO	-	-	-	-	-	-
RIKG	Annette Gabriel	Fachanwaltsverfahren	-	-	-	-	-	-
RIKG	Dr. Heinrich Glaßer	Zwangsgeldverfahren (§ 57 Abs. 3 BRAO)	2	0	1	-	1	1
II. Senat		Berufungen gemäß § 143 BRAO	2	4	1	-	1	5
RAuN	John Flüh (Vorsitzender)	Verfahren gemäß §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO	-	-	-	-	-	-
RAuN	Rainer Klingenuß	Verfahren gemäß §§ 150, 161 a BRAO	-	-	-	-	-	-
RAuN	Thomas Schmidt	Vorläufige Vollziehung gemäß § 16 BRAO	1	2	2	1	1	1
RA	Robert Unger	Sonstige Verfahren gemäß § 223 BRAO	6	6	6	2	4	6
RIKG	Tomas Damaske	Sonstige Verfahren gemäß BRAO	-	1	1	1	-	-
RIKG	Annette Grabbe	gesamt	30	28	28	6	22	30
RIKG	Katrin-Elena Schönberg							
Anwaltsgericht								
Geschäftsleitender Vorsitzender								
RAuNaD	Dr. Michael Malorny	II. Anwaltsgericht						
1. Kammer		Anwaltsgerichtliche Verfahren	35	21	39	10	29	17
RA	Dr. Rainer-Michael Tietzsch	Verfahren gemäß §§ 150, 161 a BRAO	-	-	-	-	-	-
RAin	Nadine Gebauer	Verfahren gemäß § 74 a BRAO	6	4	5	2	3	5
RAin	Pamela Pabst	gesamt	41	25	44	12	32	22
RAuN	Clemens Rothkegel							
RA	Dr. Michael Steiner							
2. Kammer								
RAin	Marion Ruhl							
RA	Daniel von Bronowski							
RA	Martin Dahlmann-Resing							
RAin	Dr. Maria von der Heydt							
RAin	Kirstin Linß							
3. Kammer								
RAuN	Dr. Michael Malorny							
RAuNaD	Wolfgang Daniels							
RAin	Dr. Lisa von Laffert							
RAin	Dr. Christina Unterberger							
RAin	Sabine Willutzki							
4. Kammer								
RA	Dr. Ernesto Loh							
RA	Dr. Ulrich Franz							
RA	Dr. Christian Köhler							
RA	Thomas Röth							
RAinuN	Sabine Usinger							

XIX. Neuzulassungen im Jahr 2017

Mostafa Abbas	Anja Best	Hermann Dahlitz
Nato Abesadze	Bianka Bielecke	Dr. Amit Datta
Susanne Abraham	Mark Saku Bikangaga	Bruno Davids
Konrad Abraham	Dr. Siegfried Eginhard Blunk	Dr. Tobias de Raet
Judith Adam-Caumeil	Daniel Bögeholz	Dr. Michael Denga
Diana Petronela Aiacoaboae	Dr. Ocka Anna Böhnke	Gabriel Deutscher
Murat-Deniz Akgül	Rouven Bollmann	Bineta Diambang
Marc Alcoberro Llivina	Peer Bolten	Hannes Diehl
Mehregan Aleyasin	Johannes Bolz	Torben Diers
Wajid Ali	Anke Bongart	Dr. Jan Paul Dinter
Carl Altewischer	Thorsten Bonheur	Wida Djagani
Katharina Alvermann	Rabea Bönninghausen	Dr. Christiane Döll
Nils Andrzejewski	Andreas Börding	Robert Dölling
Kusha Ansari	Dr. Elias Börgmann-Dehina	Julian Dompke
Daniella Arena-Köhn	Susann Bosse	Katharina Donath
Julian Arnold	Franziska Bouchard	Lisa Dreyer
Areso Asmatyar	Olga Braeuer	Dr. Sandra Duda
Maximilian Aßinger	Eric Brandenburg	Anna-Lena Dumke
Andrea Auer	Hagen-Rudolf Brasse	Edwina Clare Dunn
Burak Aydin	Tanja Breidecker	Frederike Düvelius
	Marcel Breite	
Laura Baaske	Anja Breitenfeldt	Viktoria-Sophie Eberlein
Dr. Björn Bachofer	Niklas Bremer	Maximilian Eckenbach
Merlin Michael Backer	Henrik Brethauer	Peter Niklas Eckhardt
Annelise Badinand	Anneke Brieske	Friederike Eggert
Dr. Andreas Bareiß	Tamila Brinkema	Sarah Eichelmann
Alexander Baron	Rebecca Brinkmann	Martin Eichholz
Patrick Barrett	Hans Brorsen	Joel El-Qalqili
Jan-Alexander Baschin	Dr. Jakub Brukwicki	Lara Else
Buket Bastürk	Marcus Bsaisou	Wolfgang Engel
Katharina Baudisch	Marcel Buhmann	Max Enghard
Nicolas Baum	Mathias Bülow	Salih Erdil
Susanne Baumann	Antonia Bürger	Melisa Erdogan
Sophie Beaucamp	Christian Matthias Burmeister	Manolya Pelin Erdogan
Mathilde Beaumunier	Peter Busse	Janina Erichsen
Lucian Becher	Nora Byra	Matthias-Michael Ermann
Christoph Becherer		Karolin Eulitz
Maximilian Becker	Moussa Chahrour	Steffi Eulitz
Hannah Becker	Ahmad Chahrour	
Julius Alexander Becker	Eleonore Chowdry	Dr. Philip Fabinger
Tobias Beckers	Silvia Christopher	Marthe-Louise Fehse
Anna Behr	Fatih Cibik	Moritz-Mathis Felder
Sonja Benning	Marcel Cieslicki	Dr. Marcus-Matthias Felsner
Sandra Bernhardt	Christoph Cors	Katharina Fenzl
Christopher Philipp Bernhardt	Leo Costamante	Stefanie Fett
Luisa Berthel	Marco Czaker	Caroline Fiedler
Johannes Bescher	Ellen da Silva Soares Vetter	

Vera Finger	Stephan Häfele	Dr. Sibila Ignatova-Kostova
Constanze Fischer	Nina Hager	Stefanie Ippen
Hannah Fleck	Tarek Hajj-Khalil	Dr. Nils Ipsen
Marta Fluschnik	Madeleine Haller	
Susi Förschler	Dominikus Hamann	Kynya Jacobus
Katrin Förster	Felix Hänel	Cornelia Jaeckel-Stahn
Moritz Frhr Frank von Fürstenwerth	Ulrike Hanke	Sebastian Jakobi
Adrian Veda Frebel	Katrin Hansen	Mani Jaleesi
Regina Frey	Daniela Hansmeier	Laura Janke
Romy Freye	Dr. Petra Hansmersmann	Martin Jentsch
Gesa-Susann Friedrich	Dr. David Harbecke	Dr. Joachim Alexander Jobi
Matthias Friemelt	Christoph Carl Werner Harms	Johanna Jokerst
Paula Frommelt	Annett Hartwecker	Francesco Jorno
Bella-Elisa Funke	Roman Haselmann	Dr. Yasemin Jüngling
Dr. Michael Funke	Mareike Hebrock	
	Marisa Hecker	Kristin Kabadzhova
Dr. Peter Gailhofer	Patrick Oliver Heinemann	Sabine Kachel
Christian Gamer	Anja Heinrich	Mathias Kademann
Christoph Garschynski	Klaus Heinzerling	Birgit Kahmann
Julian Gebauer	Dr. Max Helleberg	Jan Kalbhenn
Felicitas George	Rudolf Henkell-von Ribbentrop	Bettina Kamps
Dr. Petra Geurts	Maria Henne	Jonas Kannen
Miriam Ghazi-Welke	Friederike Hennings	Alexander Kaphahn
Maria Khan Ghouri	Dr. Nina Herbort	Zeynel Kara
Gökhan Gökce	Julius Herm	Andreas Karow
Boris Gorodinsky	Hendrik Thomas Hermann	Nadine Karrasch
Dr. Sebastian Gößling	Xenia Herold	Alexander Karrenstein
Armin Wolf Grabs	Julia Herzog	Jacob Katz
Nina Gramcko	Peter Hesse	Tim Kaufmann
Sandra Gramzow	Anna-Lisa Heyne	Tuba Kaya
Dionysios Granas	Ute Hindenlang	Marian Kayser
Steffen Dirk Grandke	Christoph Hinrichsen	Sebastian Kemmer
Ute Grandt	Ulrich Höcke	Adriana Keßler
Tamara Granzow	Julien Höfer	Simon Keßler
Benjamin Granzow	Philipp Hoffmann	Evgeny Khazanov
Fabian Graske	Juliane Hogrefe	Katharina Kieslich
Ricarda Grebenstein	Maren Hoh	Ulrich Killius
Marieke Greif	Marco Hohensee	Su Chin Kim
Alexander Greiff	Clemens Höhn	Harald Kintzel
Tamara Greim	Laura Höldrich-Wölke	Katrin Kirchert
Ramona Grindel	Thomas Hollacher	Dr. Ina Kirchhöfer
Robert Grohmann	Kristina Hollwitz	David Klaiber
Daniel Grosche	Jeanette Höpping	Krystyna Kleiner
Tom Grünwald	Max Hortmann	Dr. Florian Kleinschmit
Jonas Grußendorf	Áron Horváth	Constantin Klemm
Alexandra Grzeganeck	Annika Huck	Lisa Klippel
Lea Gschwendtner	Karin Hurler	Lukas Klipper
Christine Günther	Friederike Huth	Dr. Michael Klopfer
Tatiana Gushchina	Bela Huzly	Jutta Knell
Mirjam Gußmann		Tonio Knies
Michael Gutzke	Nicola Ibershoff	Volker Kobusch
	Dariia Ieremenko	Susanne Kohls

Sophie Köller	Dr. Adrian Löser	Julia Nieder
Ortrun Könnecke	Dr. Kai Sofia Loth	Johannes Niemz
Lasse Konrad	Barbara Loth	Magnus Nissle
Paula Kopowski	Léonie Lots	Daniel Nißle
Linus Korherr	Oliver Lowin	Anuschka Novakovic
Steve Kossmann	Julia Lubisch	Nicole Nürnberg
Tim Kowalsky	Anne-Sophie Lüders	Achim Nürnberg
Katja Krahl	Dr. Nicholas Lütgerath	
Thorsten Krauß	Christine Lüth	Reiner Odenthal
Stephan Kreß		Henning Odernheimer
Fabian Krichel	Andreas Maaß	Maxim Oertel
Lukas Krieger	Jens Machoy	Dr. Lutz Ohlendorf
Tilman Krischan	Lena Mähren	Enrico Ohlig
Giulia Kromer	Till Moritz Maier	Gustav Ollinger
Stefanie Kronthaler	Charlotta Maiworm	Christoph Ostermeyer
Benedikt Krüger	Aleksi Majakulma	Sebastian Osterrieth
Hagen Krüger	Diana Malcherczyk	Jan Ottmann
Justyna Krus-Kandzia	Isabelle Malik	Lars Otto
Zehra Kücük	Habib Mammadli	Stephanie Otto
Kelly Kuhn	Elisabeth Märker	Dr. Christoph Martin Otto
Jennifer Künzl	Dr. Richard Marter	Kevser Özpınar
Jan Michael Kupferschmidt	Natalie Marth	
Steffen Kupka	Marion Martin	Pauline Palm
Dr. Julian Kutschelis	Alexander Marwedel	Eva Maria Regina Pavel
	Fabian Albert Massenberg	Dr. Konstanze-Evriklia Peine
Myrsini Luisa Laaser	Luisa Matt	Dr. Silke Penning-Schulz
Michael Lampert	Fabian Mayer	Axel Pepper
Johannes Lamsfuß	Silvia Meinhardt	David Peroz
Marc Wilhelm Heinrich Landau	Bianca Meitzner	Dr. Denise Peter
Stefan Sebastian Lange	Virginia Isabel Meyer	Anna Peterich
Dr. Dirk-Fabian Lange	Zoi Michalopoulou	Emma Peters
Julia Victoria Lauritzen	Angelos Micheletos	Franziska Peters
Ioana Lazar	Lothar Christian Mientus	Franz-Josef Peters
Alexander Lazovic	Robert Miermeister	Felix Petersilie
Nicole Sabine Katrin Leicher	Angelika Milger	Nikola Petkovic
Christian Leicht	Dr. Martin Heinrich Mitschke	Julian Pier
Dr. Andreas Leißner	Dr. Oliver Jan Georg Moench	Christian Pietsch
Sara Lenehan	Elena Muhl	Dr. Klaus Pilz
Sebastian Matthias Lenz	Anke Müller	Carmen Pina Osório Schultheiß
Anna Leonhardi	Mario Müller	Dr. Gabriella Piras
Dominik Leweck	Vera Müller-Lehnert	Julia Pirk
Dr. Martin Liebig	Dr. Wiebke Mund	Nicolas Plessow
Cornelia Liedtke	Dr. Thomas Münnich	Dr. Marcin Jozef Podles
Dr. Jürgen Rolf Gustav Lindemann	Manuel Münster	Dipl.-Jur. Roland Pohl
Julia Lindner	Moriz Musinowski	Leonie Pohl
Jan Linke		Dr. Klaus Priebe
Dr. Gerrit Linke	Anika Nadler	Dr. Mathias Prierer
Ariane Liske	Armaghan Naghypour	Verena Proschko
Hendryk List	Tanya Mitkova Nedyalkova	Nora Prüßner
Moritz Löhr	Dr. Carl-Wendelin Neubert	Andreas Puhl
Bernd Löprich	Nils Neusetzer	Stephan Purps
Julia Lorenz	Robert Nickodaim	Wolfgang Pütz

Anna-Sophie Raddy-Klotz	Rebekka Sannmann	Regina Dorothea Sigmund
Maike Raether	Dila Ismet Sari	Dr. Sebastian Siller
Stefan Raffeiner	Nina Schabert	Silvija Skorobogatova
Athanasios Rammos	Marius Hans Schäfer	Magdalena Skowron-Kadayer
Kamran Ranjkash	Dr. Anja Schäfer	Dr. Daniel Smyrek
Clara Margarete Rappold	Christian Schäferling	Jannis Sokianos
Dr. Johannes Rath	Dr. Johannes Schäffer	Martin Sommerfeld
Felix Rausch	Franziska Schär	Dr. Alisa Sommerfeld
Julia Rawe	Jasper Schedensack	Olga Sonnschein-Löser
Tina Rechenbach	Dr. Georg Fabian Scheffczyk	Dr. Michael Späthe
Jolanta Rediger	Julius Scheifele	Victoria Spektor
Johanna Redlefsen	Marlene Schlichting	Dr. Julius Städele
Julia Redler	Mathias Schliebe	Alexander Stavinski
Alexander Reich	Dr. Christian Schmalenbach	Sebastian Steffek
Norman Reich	Sophia Schmidt	Gabriele Stein
Maren Reinecke	Fiona Schmidt	Paul Steinbach
Torben Reinert	Walter Schmidt	Malgorzata Steiner
Dr. Katharina Sybill Reinhardt	Dominik Schmidt	Janine Steinfeld
Marc Repey	Claudia Schmidt	Antje Stern
Philipp Reusch	Dr. Thomas Schmidt	Tim Sterniczuk
Dr. Puya Rezai Hariri	Friederike Schmidt	Patrick Stieding
Dr. Robert Richard	Julia Schmidtmann	Benjamin Stiegert
Hagen Richter	Dr. Corinna Schmidt-Murra	Dr. Henry Stieglmeier
Dr. Ann-Christin Richter	Galina Schmietendorf	Friederike Stoecker
Felix Richter	Laura Schmitz	Christina Stogov
Christopher Riedel	Eric Nicholas Schneider	Alexander Stökler
Dr. Thomas Riedel	Julian Schneider	Florian Stöbel
Sehriban Riedl	Sarah Schöbel	Christoph Stoye
Julia Riedle	Dr. Christopher Schoenfleisch	Alexander Straßmeir
Dr. Franziska Rinke	Lisa Antonella Schopp	Amelie Strieder
Johanna Rischmüller	Jan Alexander Schrick	Christian Strobel
Dr. Ralf Rittwage	Dr. Julian Schroeder	Christine Ström
Philipp Röder	Joel Schroeder	Susanna Stursberg
Lucie Rohr	Amelie Schroth der Zweite	Franziska Stutz
Bernd P. Römer	Dr. Dietmar Schubert	Katarina Sumecova
André Rosner	Irene Schubert	Eva Surowiecki
Stefanie Roth	Dr. Johann-Frederik Schuldt	Malte Symann
Trishna Roy	Jenny Schüler	Monika Szakiel
Kevin Roy	Carolin Schultz	Jakob Szur
Runa Ruccius	Rebecca Schultz	
Nathalie Rüdell	Matthias Schuster	Taisija Taksijan
Benedikt Rüdesheim	Annette Schwab	Martin Tammen
Igor Rudolph	Tim Schwandt	Alexandra Thiel
Dr. Matthias Rüping	Benedikt Schweinfurth	Nora Thies
Matthias Ruschel	Justus Felix Christoph Schweizer	Fredrik Thomas
Juliane Ruschinzik	Dr. Sebastian Segmiller	Dr. Stephanie Troßbach
	David Julian Seiler	Selma Tüfekci
Tarik Sahilliogullari	Mandy Selonke	Ilgaz Tümer
Konstantin Salz	Irina Shafir	
Frank Karl Salzmann	Moshe Shlezinger	Christopher Unseld
Magdalena Salzwedel	Julia Siepelt	
Dr. Roya Sangi	Nele Sievers	Harald Verheyen

Christiane Vetter	Dr. Thilo Winkeler	ANSARES
Tanja Voigt	Arndt Harald Winkelmann	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Maximilian Voll	Simon Winter	Dr. Wittkowski
Julius Vollhardt	Dr. Anne-Mone Winter	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Martin Vollmann	Claus Wisch	ECDDP Legal
Manfred von Beinen	Mariela Witt	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Dr. Wolf Heinrich von Bernuth	Fabian Witt	HGG Steuerberatungsgesellschaft
Ulrich-Achatz von Bismarck	Eva Witzleb	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Julia Fleur von Drateln	Alexander Wöhlermann	HPTP GmbH
Dorothea von Hülsen	Philipp Wolf	Rechtsanwaltsgesellschaft
Ulf von Kattchee	Kai Alexander Wolff	Kahmann
Christoph-Alexander von Loeper	Katharina Wölk	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Stella von Mezynski	Christopher Wolters	Kälberer & Tittel
Eva von Muellern	Dr. Lucas Wüsthof	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Amélie-Charlotte von Oppen		Karrenstein Glaser
Leonard von Rummel	Vladimir Yaroshevskiy	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Henning Voß	Ingrid Yeboah	Kirmes & CIE.
	Zehra Yilmaz	Rechtsanwaltsaktiengesellschaft
Carolin Wagner	Cornelia Yzer	Pickartz
Vera Wahl		Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Matthias Walker	Przemyslaw Zak	redfort
Sandra Walocha	Nick Zänker	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Florian Warg	Miriam Zerwer	Reusch
Wilhelm Weerth	Christina Zieger	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Sarah Wegener	Luise Zielke	SERS
Angelika Weigert	Jan Zielke	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Peter Weiler	Sandra Zimmerling	TROJAN
Dr. Benjamin Edgar Weiler	Kathrin Zittel	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Dr. Gregor Weimer	Patrizia Zorn	VON BERNUTH
Martina Weisheit	Hannah Zschoche	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Manuel Weiß	Lucas Zurheide	Weyer
Stella Weiss	Dr. Patrick Zurth	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Jochen Welina		
Kai Wendenburg		
Dr. Lenard Wengenroth		
Maria Wenzel		
Dr. Peter Martin Werner		
Dorit Werning		
Jana-Maria Wernitzki		
Mathias Wesemann		
Philipp Westerhoff		
Vivian Weyreuther		
Carl Whittaker		
Dr. Richard Wichmann		
Anke Wieck		
Olga Anatolevna Wiczorek		
Anna Wieder		
Julia Wiencke		
Heiko Wiese		
Dr. Paulina Maria Wiese-Ptak		
Kathleen Wilkens		
Sven Wilsky		

Verstorben sind im Jahre 2017

Uwe Aderhold
Hans-Günther Becker-Lühl
Horst Burghardt
Claudia Conrad-Kreml
Ottomar Domrich
Jan Philipp Dulce
Joachim Eckhoff
Peter Friedrich
Dr. Werner H. Giese
Karin Grimmer
Gerhard Großkopf
Claus Grüber

Gerhard Jungfer
Karin Karg
Michael O. Kewenig
Gisela Kihn-Meschkat
Prof. Dr. Eckbert Klüsener
Sebastian Kunz
Prof. Dr. Götz Meder
Rainer Menthel
Dr. Jürgen Mohr
Ulrich Möller
Olrik Mühlbach
Wilfried Piesker

Jürgen Reißbach
Karsten Rieger
Dr. Christian Schimpf
Dr. Thomas Schrade
Michael Severin
Matthias Treffkorn
Jürgen Vogt
Hans-Hartmut Weisberg
Jürgen Wittjen
Helga Wullweber
Dr. Frank Zahn
Hanna Ziegler

Notizen

Notizen

Der Jahresbericht 2017
der Rechtsanwaltskammer Berlin
ist gedruckt auf chlorfreiem Papier

Entwurf, Layout, Satz, Redaktion:
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9, 10179 Berlin

Druck:
Globus-Druck Berlin

